



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- & Masterstudiengang**  
***Wirtschaftsinformatik***

**Masterstudiengang**  
***Angewandte Data Science und Künstliche In-***  
***telligenz***

an der  
**Hochschule Stralsund**

Stand: 27.06.2022

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Stralsund
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakklVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakklVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2003/4		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 – Sommersemester 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige Referentin	Paulina Petrachenko
Akkreditierungsbericht vom	04.05.2022

<b>Studiengang 02</b>	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakklVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakklVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2003/4		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	NC-frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 15/16 – Sommersemester 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

<b>Studiengang 03</b>	<i>Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakklVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakklVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2023/2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Ba Wirtschaftsinformatik .....	7
Ma Wirtschaftsinformatik .....	8
Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz .....	9
Für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz .....	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	11
Ba Wirtschaftsinformatik .....	11
Ma Wirtschaftsinformatik .....	11
Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz .....	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	14
Ba Wirtschaftsinformatik .....	14
Ma Wirtschaftsinformatik .....	14
Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz .....	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)</i> .....	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)</i> .....	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)</i> .....	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)</i> .....	19
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)</i> .....	19
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)</i> .....	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	20
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkLVO M-V)</i> .....	21
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkLVO M-V)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	22
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V) .....	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V).....	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V).....	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V) .....	48
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V) .....	49

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V).....	51
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V).....	52
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V) .....	53
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V) .....	59
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO M-V).....	62
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V).....	62
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V).....	63
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V).....	63
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V) .....	65
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkLVO M-V).....	66
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkLVO M-V) .....	66
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkLVO M-V).....	66
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakkLVO M-V).....	66
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>67</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	67
Für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz .....	67
Auflagen und Empfehlungen .....	69
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	71
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	71
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>72</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	72
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	75
<b>5 Anhang: Curricula der Studiengänge .....</b>	<b>76</b>
<b>6 Glossar .....</b>	<b>79</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Ba Wirtschaftsinformatik**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Rahmenprüfungsordnung muss darauf verweisen, dass maximal 50 % der außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden dürfen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V): Es muss sichergestellt sein, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V und § 14 StudakkLVO M-V): Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden und, wenn notwendig, zu entsprechenden Maßnahmen führen.

## **Ma Wirtschaftsinformatik**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Rahmenprüfungsordnung muss darauf verweisen, dass maximal 50 % der außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden dürfen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V): Es muss sichergestellt sein, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V und § 14 StudakkLVO M-V): Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden und, wenn notwendig, zu entsprechenden Maßnahmen führen.



## **Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Rahmenprüfungsordnung muss darauf verweisen, dass maximal 50 % der außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden dürfen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

#### **Für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

Auflage 2 (§12 Abs. 1 StudakkLVO M-V): Das Curriculum muss die Heterogenität der festgelegten Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele berücksichtigen.

Auflage 3 (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V): Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz müssen sicherstellen, dass die Studienanfänger über die für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse verfügen.

Auflage 4 (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V): Bei einem Studienbeginn zum Sommer- und Wintersemester ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten.

Auflage 5 (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V): Es muss sichergestellt sein, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden.

Auflage 6 (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V und § 14 StudakkLVO M-V): Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden und, wenn notwendig, zu entsprechenden Maßnahmen führen.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Ba Wirtschaftsinformatik**

Unter dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ bietet die Hochschule Stralsund praxisorientierte Lehre und Forschung, gerichtet auf Interdisziplinarität, gesellschaftliche Relevanz und beruflichen Anwendungsbezug; diese Werte reflektieren sich ebenfalls in der Gestaltung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Vermittlung von Grund- und Anwendungswissen der Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Der Einsatz und die Anpassung von Standardsoftware sowie die Modellierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen werden im Umfeld von SAP ausgebildet und berücksichtigen moderne Konzepte serviceorientierter Architekturen. Die Probleme mittelständischer Unternehmen finden in nahezu allen Ausbildungsbereichen ihre Berücksichtigung, sei es im Projektmanagement, der Planung und Gestaltung betrieblicher Anwendungssysteme, der Softwareentwicklung, der Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen oder der Behandlung von Aufgabenstellungen in den Bereichen Data Science und Innovationsmanagement.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik besteht darin, zur Mitarbeit bei der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung) zu qualifizieren. Zudem können Studierende je nach persönlichen Neigungen und gewählten Vertiefungsfächern eine Tätigkeit in der Softwareentwicklung, Anwendungsbetreuung und Administration, Datenanalyse/Data Science sowie im Bereich Marketing/Vertrieb oder Controlling anstreben. Die Ausbildung erstreckt sich über sieben Semester und ist modular aufgebaut. Eingeschlossen sind dabei das Praxissemester und eine zweite, meist ebenfalls im betrieblichen Umfeld angesiedelte Phase zur Erstellung der Abschlussarbeit. Bei den Lehrformaten werden neben seminaristischen Lehrformen mit starken Interaktionskomponenten auch intensiv begleitete Projektarbeiten eingesetzt. Im Zuge der Digitalisierung der Lehre werden Konzepte des “blended learning” und “flipped classroom” genutzt.

### **Ma Wirtschaftsinformatik**

Unter dem Leitbild „Praxis verstehen – Chancen erkennen – Zukunft gestalten“ bietet die Hochschule Stralsund praxisorientierte Lehre und Forschung, gerichtet auf Interdisziplinarität, gesellschaftliche Relevanz und beruflichen Anwendungsbezug; diese Werte reflektieren sich ebenfalls in der Gestaltung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik. Inhaltlich setzt der Studiengang vor allem auf eine Vertiefung der Kompetenzen im IT-Management, im System- und Prozessdenken, im Datenmanagement, bei der Bewältigung von Komplexität in kooperativen/kollektiven IT-Anwendungen und im abstrakteren methodisch-theoretischen Rüstzeug.

Ähnlich wie im gleichnamigen Bachelorstudiengang an der Hochschule Stralsund, wird auch im Master der Einsatz und die Anpassung von Standardsoftware sowie die Modellierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen im Umfeld von SAP ausgebildet und berücksichtigten moderne Konzepte serviceorientierter Architekturen.

Das Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist die Fähigkeit, IT-Projekte zu managen und strategische IT-Leitungsfunktionen in Unternehmen ausüben zu können. Das Curriculum erstreckt sich über drei Semester und setzt das in einer einschlägigen Bachelor-Ausbildung erworbene Wissen voraus. Der Einstieg in das Masterstudium ist auch nach einem längeren Praxiseinsatz in der Wirtschaft möglich. Die Aufnahme ausländischer Studierender mit einem vergleichbaren Bachelor-Abschluss wird angestrebt. Bei den Lehrformaten werden neben seminaristischen Lehrformen mit starken Interaktionskomponenten auch intensiv begleitete Projektarbeiten eingesetzt. Im Zuge der Digitalisierung der Lehre werden Konzepte des "blended learning" und "flipped classroom" genutzt.

Darüber hinaus werden weiterführende volkswirtschaftliche und juristische Zusammenhänge vermittelt und strategisches unternehmerisches Denken (auch mit Blick auf eine mögliche Existenzgründung) ausgeprägt. Die reflektierende und personale Kompetenz wird explizit durch Karriereplanung adressiert. Aufbauend auf den Pflichtfächern und bei Belegung zusätzlicher Wahllangebote ist eine Vielzahl von Berufsfeldern z.B. in folgenden Bereichen möglich: Softwareentwicklung und -Architektur, Anwendungsbetreuung und Administration, IT-Beratung und -Projektleitung, IT-Leitung, E-Business.

### **Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

Im Master-Studiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz (DSKI) sollen Studierende unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt qualifiziert werden, durch die Anwendung von Erkenntnissen in den Bereichen Data Science, Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz selbständig zur Lösung entsprechender Anwendungsprobleme beizutragen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse kritisch einzuordnen. Die Studierenden sollen in dem Studiengang in die Lage versetzt werden, sich die Grundlagen anzueignen, die zu wissenschaftlichem Erkenntnisfortschritt befähigen. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch ethische Fragen, Technologiefolgenabschätzungen und die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen im Blick haben und neue Entwicklungen in diesen äußerst dynamischen Technologiefeldern kritisch reflektieren können. Insgesamt ist das Ziel des Master-Studiengangs Studierende mit verschiedenen Hintergründen anwendungsorientierte Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen Methoden und Werkzeuge der Data Science und der KI in der beruflichen Praxis kompetent, sicher und ethisch verantwortlich anzuwenden.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Bewerber:innen mit abgeschlossenem Erststudium in (Wirtschaftsinformatik, Ingenieurwesen und verwandten technischen oder mathematischen Bereichen) als auch an Bachelorabsolventen mit einem nicht-MINT Studium, insbesondere aus den Wirtschaftswissenschaften.

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Semester und ist modular aufgebaut (Pflichtbereich und Wahlfächer). Der Einstieg in das Masterstudium ist auch nach einem längeren Praxiseinsatz in der Wirtschaft möglich. Die Aufnahme ausländischer Studierender mit einem anerkannten Bachelor-Abschluss und entsprechenden Deutschkenntnissen (B2) wird angestrebt. Bei den Lehrformaten werden neben seminaristischen Lehrformen mit starken Interaktionskomponenten auch intensiv begleitete Projektarbeiten eingesetzt. Im Zuge der Digitalisierung der Lehre werden Konzepte des "blended learning" und "flipped classroom" genutzt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Ba Wirtschaftsinformatik**

Die Gutachter:innen gelangen insgesamt zu der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit einem hohen Qualitätsanspruch handelt, der die Studierenden durch die intensive praxisorientierte Ausbildung gut auf die berufliche Tätigkeit vorbereitet. Sie erkennen und schätzen, dass sich die Absolvent:innen einer sehr großen Attraktivität am Arbeitsmarkt erfreuen. Wie aus den Auditgesprächen hervorgeht, zeigen sich die Studierenden äußerst zufrieden mit der allgemeinen Studiensituation an der Hochschule Stralsund und loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden, die Qualität der Lehre, und die persönliche Betreuung der Studierenden. Die Gutachter begrüßen den Einsatz der Lehrenden und der Hochschule allgemein, um den Studierenden die bestmöglichen Konditionen für ein erfolgreiches Studium zu liefern.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs weist zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch einige Defizite auf. Zum einen sehen die Gutachter:innen eine generell unzureichende Verankerung des wirtschaftsinformatischen Profils in seiner Eigenständigkeit in dem Studiengang. Demnach gehen die Qualifikationsziele nicht fachlich spezifisch genug auf den wirtschaftsinformatischen Charakter des Studiengangs ein. Zusätzlich empfehlen die Gutachter:innen, entsprechend den vier Säulen der GI Empfehlungen, im Curriculum verstärkt Inhalte der Wirtschaftsinformatik zu berücksichtigen. Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule und der anvisierten Maßnahmen erkennen die Gutachter:innen eine Verstärkung des wirtschaftsinformatischen Profils in den bearbeiteten Qualifikationszielen, allerdings verbleibt die Empfehlung, wirtschaftsinformatische Inhalte im Curriculum zu vertiefen. Darüber hinaus diskutieren die Gutachter:innen im Audit die intransparenten Studierendenstatistiken, aus denen widersprüchliche Daten hervorgehen. Die Gutachter:innen erfahren im Audit von den Programmverantwortlichen, dass die Daten nicht kohorten-bezogen sind und fordern die Hochschule daher auf, ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit erfasst und ausgewertet werden können. Abschließend werden im Audit die Charakteristika des besonderen Studienprofils der „vertieften Praxis“ erörtert. Obgleich die Hochschule betont, dass es sich um kein duales Studium handelt, findet man diverse Formulierungen an zahlreichen Stellen, die auf ein duales Studium hindeuten. Es ist daher aus Gutachtersicht sicherzustellen, dass alle öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betiteln und darstellen.

### **Ma Wirtschaftsinformatik**

Die Gutachter:innen gelangen insgesamt zu der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit einem hohen Qualitätsanspruch handelt, der die Studierenden durch die intensive an-

wendungsorientierte Ausbildung gut auf die berufliche Praxis vorbereitet. Sie erkennen und schätzen, dass sich die Absolvent:innen einer sehr großen Attraktivität am Arbeitsmarkt erfreuen. Wie aus den Auditgesprächen hervorgeht, zeigen sich die Studierenden äußerst zufrieden mit der allgemeinen Studiensituation an der Hochschule Stralsund und loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden, die Qualität der Lehre, und die persönliche Betreuung der Studierenden. Die Gutachter begrüßen den Einsatz der Lehrenden und der Hochschule allgemein, um den Studierenden die bestmöglichen Konditionen für ein erfolgreiches Studium zu liefern.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs weist zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch einige Defizite auf. Generell sehen die Gutachter:innen eine unzureichende Verankerung des wirtschaftsinformatischen Profils in seiner Eigenständigkeit in dem Studiengang. Demnach gehen die Qualifikationsziele nicht fachlich spezifisch genug auf den wirtschaftsinformatischen Charakter des Studiengangs ein. Zusätzlich empfehlen die Gutachter:innen, entsprechend den vier Säulen der GI Empfehlungen, im Curriculum verstärkt Inhalte der Wirtschaftsinformatik zu berücksichtigen. Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule und der anvisierten Maßnahmen erkennen die Gutachter:innen eine Verstärkung des wirtschaftsinformatischen Profils in den bearbeiteten Qualifikationszielen, allerdings verbleibt die Empfehlung, wirtschaftsinformatische Inhalte im Curriculum zu vertiefen. Zudem fehlen laut den Gutachter:innen im Lehrplan explizite Veranstaltungen, die die Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten und besonders die Masterarbeit vorbereiten.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter:innen im Audit die schlechten Absolventenquoten und die allgemein intransparenten Studierendenstatistiken, aus denen widersprüchliche Daten hervorgehen. Die Gutachter:innen erfahren im Audit von den Programmverantwortlichen, dass die Daten nicht kohorten-bezogen sind und fordern die Hochschule daher auf, ein Konzept vorzulegen, wie aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit erfasst und ausgewertet werden können. Abschließend werden im Audit die Charakteristika des besonderen Studienprofils der „vertieften Praxis“ erörtert. Obgleich die Hochschule betont, dass es sich um kein duales Studium handelt, findet man diverse Formulierungen an zahlreichen Stellen, die auf ein duales Studium hindeuten. Es ist daher aus Gutachtersicht sicherzustellen, dass alle öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betiteln und darstellen.

### **Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

Die Gutachter:innen gelangen insgesamt zu der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit einem hohen Qualitätsanspruch handelt, der die Studierenden durch die intensive anwendungsorientierte Ausbildung gut auf die berufliche Praxis vorbereitet. Sie würdigen, dass der

Studiengang ein zeitgemäßes und zukunftsrelevantes Thema aufgreift, dessen Bedarf und Gestaltung durch enge Absprache mit der Industrie hervorgegangen sind. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass sich die künftigen Absolvent:innen einer sehr großen Attraktivität am Arbeitsmarkt erfreuen werden. Sie begrüßen außerdem das große Engagement der Lehrenden und den Einsatz der Hochschule im Allgemeinen, um den Studierenden die bestmöglichen Konditionen für ein erfolgreiches Studium zu liefern.

Das Gesamtkonzept des Studiengangs weist zum Zeitpunkt der Begehung allerdings noch einige Defizite auf. Die größte Problematik sehen die Gutachter:innen bei der breiten und heterogenen Zielgruppe, die für den Studiengang zugelassen werden kann. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass der Studiengang die unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnisse der Studienanfänger:innen nicht adäquat berücksichtigt. Die Gutachtergruppe befürchtet daher, dass der Studiengang nicht gewährleisten kann, dass alle Studierende innerhalb der Regelstudienzeit gleichwertige Kenntnisse und Kompetenzen der Angewandten Data Science und Künstlichen Intelligenz auf Masterniveau erreichen. Sie sind sich daher einig, dass die Zugangsvoraussetzungen bearbeitet werden müssen, sodass sichergestellt wird, dass die Studienanfänger:innen über die für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse verfügen und die heterogenen Vorkenntnisse im Studiengangskonzept adressiert werden.

Darüber hinaus sehen die Gutachter:innen auf Grund einiger inhaltlich miteinander verbundenen Module die Gefährdung einer Studienzeitverlängerung. Abschließend muss sichergestellt werden, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird und, dass auch im zukünftigen Studiengang ein Konzept vorgelegt wird, wie aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit erfasst und ausgewertet werden können.



## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkLVO M-V)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik beträgt sieben Semester, die der beiden Masterstudiengänge jeweils drei Semester. Alle Studiengänge können in Präsenz und Vollzeit studiert werden. In den beiden Masterstudiengängen ist zudem die Aufnahme eines Teilzeitstudiums möglich. Hierbei beschränkt sich die studentische Arbeitsbelastung auf drei Module je Semester beschränkt. Damit verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester und beträgt somit insgesamt fünf Semester. Ein Studienstart ist in allen drei Studiengängen sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich, wobei der Beginn zum Wintersemester die Regel darstellt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Aus den jeweiligen Studienverordnungen geht hervor, dass alle zu akkreditierenden Studiengänge anwendungsorientiert ausgerichtet sind. Die beiden Masterstudiengänge sind als konsequente Studiengänge festgelegt worden. Weiterhin schließen alle Studiengänge mit einer Abschlussarbeit ab. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte (exklusive Kolloquium), die Masterarbeiten jeweils (inklusive Kolloquium) 30 ECTS-Punkte.

Alle zu akkreditierenden Studiengänge können ebenfalls in Teilzeit studiert werden. Die allgemeinen Teilzeitregelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert, allerdings fehlt für den Bachelorstudiengang die Verankerung der Teilzeitregularien in den studiengangsspezifischen Fachprüfungsordnungen. Um die Transparenz zu gewährleisten, müssen daher für alle Studiengänge ausführliche Teilzeitregelungen in den Fachprüfungsordnungen definiert sein.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule, reicht die Hochschule Stralsund eine geänderte Vorlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ein, in der der Paragraph 3 „Dauer und Gliederung des Studiums“ um Absatz 5 wie folgt ergänzt wird:

„Die Möglichkeit eines Studiums in Teilzeit besteht. Auf die Regelungen von § 5 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund wird verwiesen.“

Somit ist das Kriterium erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen und der allgemeinen Rahmenprüfungsordnung festgehalten. Zu beiden Studiengängen kann zugelassen werden, „wer den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbringt. Dieses kann ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Bachelor-Grad oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkten“ sein (s. Fachprüfungsordnungen). In der Rahmenprüfungsordnung ist zudem verankert, dass bei einem Erststudium, welches weniger als 210 ECTS-Punkte jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte umfasst, „der Bewerber oder die Bewerberin a) für ein Anpassungssemester mit dem Ziel der Immatrikulation in einen Masterstudiengang oder b) unter der Auflage der Erbringung von Modulen für den Masterstudiengang zugelassen werden“ kann. „Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Zulassung und legt die zu erbringenden Zusatzleistungen im Umfang der fehlenden ECTS-Punkte fest. Art und Umfang der Zusatzleistungen werden dem Bewerber oder der Bewerberin im Zulassungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Die Erfüllung der Auflagen ist im Fall des Satz 1 lit. b bis zur Anmeldung der Masterarbeit (Zulassungsvoraussetzung) nachzuweisen.“

Speziell für den Wirtschaftsinformatikmaster gelten außerdem die folgenden Zugangsvoraussetzungen: Das qualifizierende Bachelorstudium muss ebenfalls in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder einem in der Regel eng verwandten Studiengang abgeschlossen sein. Allerdings kann laut § 2 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung ebenfalls ein/e Bewerber:in zugelassen werden, die/der diese Voraussetzung nicht erfüllt, unter dem Vorbehalt, dass den bestehenden fachlichen Defiziten durch das erfolgreiche Absolvieren entsprechender Module bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeholfen wird. Eine weitere Voraussetzung zu dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist der Nachweis einer „einschlägige[n] berufspraktische[n] Tätigkeit (Praktikum) von mindestens 20 Wochen vor Aufnahme des Studiums“. „Angerechnet werden eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges Praktikum, die im Rahmen eines oder im Anschluss an einen Bachelor- oder vergleichbaren Studiengang realisiert wurden. (...) Der Nachweis muss spätestens bis zur Anmeldung zur Master-Arbeit vorliegen.“

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang DSKI beinhalten zusätzlich die Regelung, dass das Erststudium in einer wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, informatik- oder wirtschaftsinformatikbezogenen Fachrichtung abgeschlossen werden sollte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ und für die beiden Masterstudiengänge „Master of Science“. Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK (Stand 2018).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst. Zudem erstreckt sich jedes Modul der drei Studiengänge jeweils nur über ein Semester. Die Inhalte der Module so bemessen, dass sie im Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten und in den beiden Masterstudiengängen von mindestens 6 ECTS-Punkten vermittelt werden können.

Für die einzelnen Module geben die Modulhandbücher Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Kreditpunktesystem das ECTS an. Die Hochschule gibt an, dass der Bachelorstudiengang 210 ECTS-Punkte und die beiden Masterstudiengänge jeweils 90 ECTS-Punkte umfassen. Aus der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte vergeben werden bzw. die regelmäßige Arbeitsbelastung pro Semester bei 900 Arbeitsstunden liegt. Dies spiegelt sich ebenfalls in den Studienverlaufsplänen, die angeben, dass in jedem der drei Studiengängen pro Semester durchgehend 30 ECTS-Punkte erworben werden. Somit verteilt sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten (und zusätzlich drei für das Kolloquium) angerechnet. Der Umfang der Masterarbeit (inklusive Kolloquium) beträgt 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 22 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund ist festgelegt, dass „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und berufspraktische Tätigkeiten in einem Studiengang an einer Hochschule anzurechnen [sind], wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden“. Die Studienbewerber:innen müssen die Anrechnung von Leistungen zu Beginn der Vorlesungszeit beim Dezernat für Studien- und Prüfungsangelegenheiten beantragen. Allerdings fehlt der Verweis, dass außerhochschulisch erbrachte Leistungen bis maximal 50% der zu leistenden ECTS-Punkte angerechnet werden können. Dieser Hinweis, der die Beschränkung der Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen regelt, muss ebenfalls in §22 der Rahmenprüfungsverordnung verankert sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Rahmenprüfungsordnung muss darauf verweisen, dass maximal 50 % der außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden dürfen.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkLVO M-V)**

Nicht einschlägig

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkLVO M-V)**

*Nicht einschlägig*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden reakkreditiert; entsprechend liegt der Fokus der Auditgespräche hier auf der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der letzten sieben Jahre, ebenso wie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden). Insbesondere diskutieren die Gutachter:innen im Audit die Rolle der Wirtschaftsinformatik als eigenständige Disziplin und die Frage inwiefern diese in den Curricula der beiden Studiengängen verankert ist sowie das besondere Profil der „vertieften Praxis“. Zudem werden einige Veränderungen der Studiengänge der letzten Jahre thematisiert, wie beispielsweise den Wechsel der Programmiersprache von Java auf Python in den Modulen „Einführung in die Programmierung“ und „Anwendungsprogrammierung und Algorithmen“ im Bachelorstudiengang. Im Gegenzug wird innerhalb des Wahlpflichtbereichs ein „Java-Crashkurs“ neu angeboten. Eine weitere Veränderung im Bachelorstudiengang umfasst die Aufnahme des Moduls „Softwareengineering“ in den Pflichtbereich, welches auf der Basis von Gesprächen mit Industriepartnern implementiert wurde. Wesentliche Änderungen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik umfassen zum einen die Zusammenfassung des Themas „Business Warehouse“ in das einsemestrige Modul „Enterprise Data Warehouse“, welches nun eine zeitlich günstigere Modulgestaltung darstellen soll, und zum anderen die Verschiebung des Moduls „Entrepreneurship“ in den Wahlpflichtbereich während das Modul „ERP Prozessoptimierung“ (früher „Enterprise Resource Planning“) nun in den Pflichtbereich aufgenommen wurde. Insgesamt wurde die Punktevergabe im Wahlpflichtbereich von 20 auf 24 ECTS erhöht.

Der Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz wird erstmalig akkreditiert. Hier konzentrieren sich die Gutachter:innen primär auf das Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Curriculum.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkLVO M-V)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind im Diploma Supplement, in der fachspezifischen Studienordnung und im Selbstbericht dargelegt. Auf den Webseiten der bereits angelaufenen

Studiengänge in Wirtschaftsinformatik werden die fachlichen Inhalte des Studiums, die Studienziele, die zu erreichenden Kompetenzen, und die Berufsperspektiven der Absolventen und Absolventinnen angesprochen. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen für alle drei Studiengänge eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden. In den jeweiligen Modulhandbüchern sind zusätzlich jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet, die entsprechend dem Kompetenzmodell der Dublin Descriptors, in die fünf Kompetenzbereiche Bereiche *Wissen und Verstehen*, *Anwendung von Wissen und Verstehen*, *Beurteilungen abgeben*, *Kommunikation* sowie *Lernstrategien* unterteilt sind.

Für alle Studiengänge werden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Bezüglich der persönlichen Entwicklung und der zivilgesellschaftlichen, politischen, und kulturellen Rolle der Absolventinnen und Absolventen ist in allen fachspezifischen Studienverordnungen verankert, dass die Studiengänge auf „die Förderung der Persönlichkeitsbildung sowie die Vermittlung sozialer Kompetenz und ökonomischer, arbeitswissenschaftlicher und juristischer Grundkompetenz ausgerichtet“ sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele aller zu akkreditierender Studiengänge adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden wissenschaftlichen, berufsbefähigenden, und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Besonders die detaillierte Auflistung der unterschiedlichen Kompetenzen entsprechend der Dublin Descriptors in den Modulhandbüchern und in den Ziele-Module-Matrizen erlaubt einen genauen Überblick über die angestrebten Lernziele. Auf der Basis aller eingereichten Dokumente können die Gutachter feststellen, dass die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und die der Masterstudiengänge der Stufe 7. Somit entsprechen alle Studiengänge dem jeweils angestrebten Abschlussniveau.

Allerdings identifizieren die Gutachter:innen auch Defizite in der fachlichen Einordnung und Ausdifferenzierung der Lernziele in den beiden Wirtschaftsinformatikstudiengängen. Demnach sieht die Gutachtergruppe eine unzureichende Verankerung der studienübergreifenden Qualifikationsziele in dem wirtschaftsinformatischen Profil. Insbesondere die Darstellung der angestrebten Lernziele in den einzelnen Studienordnungen besitzt nur einen äußerst geringen fachlichen Bezug und weist keine expliziten fachspezifischen Kenntnisse auf. Stattdessen sind die hier verankerten Kompetenzen und Fertigkeiten relativ generisch an das Bachelor- und Masterniveau sowie

an die Kriterien der wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung angepasst. Die Qualifikationsziele, die dagegen in den Diploma Supplements festgelegt sind, sind konkreter formuliert und besitzen eine detaillierte Auflistung der zu erreichenden fachspezifischen Kompetenzen und Kenntnisse (s. Studiengangsspezifischer Sachstand). Dennoch stellen die Gutachter:innen fest, dass diese Lernziele zwar verschiedenen Fachbereichen wie etwa der Betriebswirtschaftslehre oder der Informatik zugeordnet werden können, jedoch keine direkte und eindeutige Verbindung zum Profil der Wirtschaftsinformatik aufweisen. So zeigen bereits die beiden Ziele-Kompetenz-Matrizen fehlende spezielle Kenntnisse, die im Rahmen der Wirtschaftsinformatik erworben werden sollten. Hier sind für den Bachelor- und für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der Kategorie der fachspezifischen Kenntnisse nur die vier Bereiche „Kenntnisse in Mathematik, Statistik und Datenanalyse“, „Kenntnisse in theoretischer und praktischer Informatik“, „wirtschaftswissenschaftliche und rechtliche Kenntnisse“, und „Managementlehre“ aufgeführt. Für den Master „Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz“ sind die Kategorien wie folgt: „Kenntnisse in Mathematik, Statistik und Datenanalyse“, „Kenntnisse in theoretischer und praktischer Informatik“, „Kenntnisse in Datenorganisation und Datenmanagement“ sowie „Kenntnisse in der praktischen Anwendung erlernter Methoden im Businessumfeld“. Der Selbstbericht verweist darauf, dass sich der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an den „Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen“ der Gesellschaft für Informatik (GI) orientiert. Für die anderen Studiengänge ist ein entsprechender Verweis allerdings nicht zu finden. Die Gutachter:innen verdeutlichen in den Auditgesprächen die Position und Signifikanz der Wirtschaftsinformatik als eigenständige Disziplin, die ebenfalls als solche in den Qualifikationszielen der Wirtschaftsinformatikstudiengängen konsolidiert sein sollte. Die Gutachter:innen sind sich abschließend einig, dass die Studiengangsziele sowohl im Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen insgesamt spezifischer auf das wirtschaftsinformatische Profil der Studiengänge eingehen müssen und diese überarbeitenden Ziele in allen öffentlich zugänglichen Dokumenten verankert sein müssen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Wirtschaftsinformatik**

#### **Sachstand**

Laut dem Diploma Supplement werden die folgenden Lernziele angestrebt:

„Die Absolvent\*innen des Studienganges



- sind in der Lage, bei der Projektierung und Entwicklung von Unternehmenssoftware mitzuwirken, komplexe Informationssysteme in Unternehmen einzuführen sowie bei der Gewinnung, Verdichtung und Auswertung von Informationen und Wissen über wirtschaftliche Prozesse verantwortlich mitzuarbeiten.
- verfügen über betriebswirtschaftliche Fachkompetenz.
- besitzen einen Überblick des IT-Umfeldes.
- können Anwendungsprogramme konzipieren und entwickeln.
- wenden Problemlösungstechniken der Informatik auf Funktionen und Prozesse in Unternehmen und Verwaltung an.
- verfügen über umfassende mathematische Grundkenntnisse.
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und eigene entwickeln.
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse angemessen darzustellen und zu kommunizieren.
- können erfolgreich im Team arbeiten.
- erweitern ihre Kenntnisse eigenverantwortlich und können sich in neue Themen einarbeiten.“

Die fachspezifische Studienordnung verweist zudem auf das generelle Ziel des „wissenschaftlich fundierte[n], anwendungs- und grundlagenorientierte[n] Studium[s]“ der „selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden“ die zu einer beruflichen Tätigkeit und zu einem Masterstudium befähigen soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter bestätigen, dass der Bachelorstudiengang die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen gewährleistet. Dementsprechend erlernen die Studierenden im Laufe ihres Studiums Grundlagen in den Bereichen der Mathematik, Informatik, und Wirtschaftswissenschaften, und akquirieren im Sinne der Bloom-schen Taxonomie unterschiedliche Kompetenzen. Weiterhin erarbeiten und erproben sie in unterschiedlichen Modulen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Ein Beispiel hierfür stellt das Modul „Unternehmensführung“ dar, in dem die Teilnehmer:innen unter anderem lernen sollen „die betriebswirtschaftlichen, psychologischen und ethischen Herausforderungen in der Unternehmensführung und Organisation selbständig zu lösen, hierfür wissenschaftliche Methoden, Verfahren und Techniken anzuwenden und im Kontext der betrieblichen Informationsverarbeitung einzusetzen“. Die Gutachtergruppe erkennt ebenfalls die berufliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen an, die beispielsweise durch Fähigkeiten wie „bei der Projektierung und Entwicklung von Unternehmenssoftware mitzuwirken, [und] komplexe Informationssysteme in Unternehmen einzuführen“ und Module wie „Kommunikation und Teamfähigkeit“ erreicht wird.

Auch der Aspekt der Persönlichkeitsbildung, die die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst, wird durch mehrere Module wie z.B. „Analyse sozialer Netzwerke“ abgedeckt, da dort unter anderem ethische Fragestellungen diskutiert werden. Zusammenfassend sind sich die Gutachter:innen einig, dass die Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung sowie der beruflichen und wissenschaftlichen Befähigung in den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs adäquat verankert sind. Wie in der studiengangübergreifenden Bewertung allerdings erläutert ist, sehen die Gutachter:innen eine mangelnde fachspezifische Profilierung der Ziele in Bezug auf das Gebiet der Wirtschaftsinformatik.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass die Studienziele unter „§2 Studienziele“ in der Studienordnung durch eine Satzungsänderung wie folgt angepasst werden:

„(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Ziel im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist die Vermittlung der wesentlichen Wirtschaftsinformatik-Grundlagen in der fachlichen Breite, auf die im Masterstudiengang oder in einer beruflichen Tätigkeit aufgebaut werden kann. Beispiele für mögliche Berufsfelder sind Positionen in der Wirtschaft, welche sich mit der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung), sowie mit der der Entwicklung, Einführung und Administration von Informationssystemen in verschiedenen Unternehmensbereichen befassen.

(3) Der Studiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er bildet zu Wissenschaftlichkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit aus. Die Ausbildung hat insbesondere auch das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Beruf zu befähigen. Sie sollen lernen, Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik aufzugreifen und mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Das Studium vermittelt dabei grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge, die/die Absolvent:innen befähigen bei der Projektierung und Entwicklung von Software für die Wirtschaft, bei der Konfiguration und Einführung komplexer Informationssysteme in Unternehmen und bei der Gewinnung, Verdichtung und Auswertung von Informationen und Wissen über wirtschaftliche Prozesse verantwortlich mitzuarbeiten. Dazu benötigen Wirtschaftsinformatiker\*innen außer den oben genannten Kenntnissen zusätzlich Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise die Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, zur Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, sowie gute analytische und konstruktive Fähigkeiten im Hinblick auf ganzheitliche, integrative Ansätze, die ebenfalls Gegenstand des Studiums sind.“

Die Gutachter:innen sind mehrheitlich Meinung, dass die neu formulierten Studiengangsziele konkret auf das wirtschaftsinformatische Profil eingehen und sehen daher das Kriterium als erfüllt an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Wirtschaftsinformatik**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik soll den Studierenden generell „vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit Schlüsselqualifikationen, die für eine verantwortungsvolle und selbständige berufliche Tätigkeit wichtig sind,“ vermitteln. Die Absolventen und Absolventinnen sollen „eine Transferkompetenz [besitzen], die es ihnen erlaubt, ihren Wissensstand selbsttätig technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen“ (s. Diploma Supplement). Im Bereich der sozialen Kompetenzen sollen die Studierenden unter anderem ihre Fähigkeiten in der Teamarbeit, der Kommunikationsfähigkeit, und dem Konfliktmanagement fördern.

Darüber hinaus sollen laut Diploma Supplement die Studierenden folgende Qualifikationsziele erreichen:

„Die Absolvent\*innen sind in der Lage,

- komplexe IT-Projekte zu managen, eigenverantwortlich Fragestellungen zu Datenhaltung und IT-gestützten Prozessen, zur digitalen Zusammenarbeit sowie Digitalen Transformation zu behandeln und in einem Unternehmen strategische IT-Leitungsfunktionen auszuüben.
- umfassende IT-Systeme und -Prozesse zu verstehen und diese effektiv wissenschaftlich zu nutzen und zu gestalten.
- Datenbanken und Datenbank-Anwendungen zu entwickeln.
- betriebswirtschaftlich zu denken und unternehmerisch zu agieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachterinnen bestätigen, dass der konsekutive Masterstudiengang als vertiefender, verbreiternde, und fachübergreifende Studiengang ausgestaltet ist, der ebenfalls eine qualifizierte Berufsbefähigung anstrebt. Demnach sieht der Studiengang eine Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen der Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Managementlehre und des IT-Rechts vor, die Absolventen und Absolventinnen insgesamt dazu befähigen soll, in einem Unternehmen

strategische IT-Leitungsfunktionen ausüben zu können oder sich in diesem Bereich zu verselbständigen. Die Gutachtergruppe begrüßt die intensive Vorbereitung und Unterstützung der Studierenden bei der zukünftigen beruflichen Tätigkeit durch Module wie „Projekt- und Karriereplanung“ oder „Entrepreneurship“. Weiterhin erkennen die Gutachter:innen an, dass das vertiefte Erlernen und Anwenden der wissenschaftlichen Methodenkompetenz in verschiedenen Modulen verankert ist. Zusammenfassend sind sich die Gutachter:innen einig, dass die Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung sowie der beruflichen und wissenschaftlichen Befähigung in den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs adäquat verankert sind. Wie in der studiengangübergreifenden Bewertung allerdings erläutert ist, sehen die Gutachter:innen jedoch eine mangelnde fachspezifische Profilierung der Ziele in Bezug auf das Gebiet der Wirtschaftsinformatik.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass die Studienziele unter „§2 Studienziele“ in der Studienordnung durch eine Satzungsänderung wie folgt angepasst werden:

„(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

(2) Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden Kenntnisse und Kompetenzen für eine Berufstätigkeit in akademischen und wirtschaftlichen Berufsfeldern vermittelt. Beispiele für mögliche Berufsfelder sind Leitungsaufgaben in IT-Projekten und IT-Abteilungen von Wirtschaft und Verwaltung, strategische Funktionen im IT-Management und in der Digitalen Transformation, Führungspositionen in der Wirtschaft (wie z.B. im Management von Unternehmen, eigene Existenzgründung oder Antreten einer Unternehmensnachfolge, oder eine weiterführende akademische Qualifikation, wie beispielsweise die Promotion). Das Studium ermöglicht auf der Grundlage breiter wirtschaftsinformatik-basierter Kenntnisse, die durch relevante Kenntnisse aus Informatik und Betriebswirtschaft/Management flankiert sind, das Erfassen theoretischer Zusammenhänge.

(3) Die Absolvent:innen erlangen durch das Studium einerseits die Fähigkeit, fachspezifische Probleme der Wirtschaftsinformatik zu erfassen sowie systematisch und zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, nach selbstständiger Einarbeitung in spezielle Fragestellungen zur Entwicklung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik beizutragen. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik berücksichtigt den Trend zur internationalen und digitalen Zusammenarbeit und bietet gezielt die Möglichkeiten diese Kompetenzen in ausgewählten Modulen zu vertiefen. Von Absolvent\*innen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik wird gegenüber denjenigen des Bachelorstudienganges ein deutlich höherer Grad an eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit gefordert, der es ihnen ermöglicht, an der wissenschaftlichen Weiter-

entwicklung ihres Faches mitzuwirken, entsprechende Entwicklungs-, Management- und Forschungsarbeiten in Industrie und Wirtschaft eigenständig durchzuführen sowie Führungsaufgaben zu übernehmen.“

Die Gutachter:innen sind hier ebenfalls mehrheitlich der Meinung, dass die neu formulierten Studiengangsziele konkret auf das wirtschaftsinformatische Profil eingehen und sehen daher das Kriterium als erfüllt an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang zielt auf eine Vertiefung des fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz ab, die „zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Beruf sowie zur grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung befähigt“ (s. Studienordnung DSKI).

Im Detail sollen die Absolventen und Absolventinnen laut Diploma Supplement in der Lage sein,

- „Methoden und Werkzeuge der Data Science und der KI in der beruflichen Praxis kompetent, sicher und ethisch verantwortlich anzuwenden.
- eigenverantwortlich Methoden und Werkzeuge der Data Science und der KI auf vielfältige Fragestellungen in unternehmensnahen Kontexten anzuwenden, die Ergebnisse zu analysieren und in Unternehmen zu kommunizieren.
- Data Science und KI-Projekte in Unternehmen und anderen Organisationen zu konzipieren, durchzuführen und zu leiten.
- Anforderungen und Herausforderungen der Erklärbarkeit der KI und der menschenorientierten Gestaltung und Anwendung der KI zu analysieren und geeignete Lösungsansätze und Methoden für konkrete Anwendungsfälle zu identifizieren.
- Ethische Aspekte und gesellschaftliche Auswirkungen der jeweiligen Anwendung von Data Science und KI-Methoden zu reflektieren.
- Data Science/KI-Projekte kooperativ in Teams und in komplexen betrieblichen und organisatorischen Kontexten mit schnell wechselnden Anforderungen, Anwendungsfeldern und Technologien zu entwickeln und durchzuführen.
- Probleme mit hoher Komplexität zu analysieren und die zu ihrer Lösung notwendigen Kompetenzen bzw. das Wissen aus den entsprechenden Bereichen der Data Science/KI zu integrieren, um geeignete Lösungswege (Datenanalyseprozesse, KI-Modelle) zu spezifizieren und mit entsprechenden Software-Werkzeugen umzusetzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie in den anderen Studiengängen können die Gutachter auch bei dem Masterstudiengang DSKI bestätigen, dass die Qualifikationsziele eine wissenschaftliche und berufliche Befähigung sowie eine Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen und Absolventinnen sicherstellen. Bezüglich der wissenschaftlichen Qualifikation sollen Studierende in Modulen wie z. B. „Programmierung und Simulation“ „[a]nhand ihrer Simulationsergebnisse (...) in der Lage [sein], wissenschaftlich und empirisch fundierte Entscheidungen zu treffen“ und weitere wissenschaftliche Methoden anzuwenden. Die Gutachter:innen begrüßen außerdem, dass die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen in den definierten Qualifikationszielen besonders hervorgehoben wird, da besonders diese Themenbereiche eine ethische und gesellschaftskritische Kontextualisierung verlangen. Demnach ist es fester Bestandteil des Studiengangs, dass Studierende über ethische Aspekte und gesellschaftliche Auswirkungen der Datenanalyse und –nutzung und der Künstlichen Intelligenz reflektieren. Diese Elemente sind nicht nur in einzelnen Modulen wie „Datenethik und Privacy“ verwurzelt, sondern werden in fast allen Modulen angesprochen.

Im Gegensatz zu den definierten Qualifikationszielen der beiden Wirtschaftsinformatikstudiengänge sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Ziele des vorliegenden Studiengangs fachlich spezifisch formuliert sind und konkret Kenntnisse und Kompetenzen, die für die Bereiche Data Science und Künstliche Intelligenz relevant sind, abdecken. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter:innen das allgemeine Konzept des neuen Studiengangs, welches einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Studierenden in einem äußerst nachgefragten und aktuellen Bereich leistet. Durch die anwendungsorientierte Ausrichtung der Studieninhalte in Pflichtveranstaltungen wie „Business Anwendungen von Data Science & KI“ und „Kommunikation von KI-Ergebnissen in Unternehmen“ können sich die Gutachter:innen von der beruflichen Befähigung der Absolventen und Absolventinnen überzeugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Wie in Abschnitt § 11 dieses Berichts bereits geschildert wurde, sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die Qualifikationsziele der beiden Wirtschaftsinformatikstudiengänge nicht ausreichend auf das wirtschaftsinformatische Profil eingehen. Dieses Defizit spiegelt sich ebenfalls in den Curricula der beiden Studiengänge wider: Die Gutachter:innen erkennen auch in der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge eine unzureichende Verankerung von wirtschaftsinformatischen Inhalten. Die Gutachter stützen sich dabei auf die Empfehlungen der GI (Gesellschaft für Informatik). Entsprechend den vier Säulen der GI sollen die Curricula der Wirtschaftsinformatikstudiengänge die Bereiche wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Wirtschaftsinformatik, Informatik-Grundlagen, und weitere Grundlagen umfassen. Während Wirtschafts-, Informatik- und andere Grundlagen in ausreichendem Maße gelehrt werden, könnten laut Gutachter:innen die Inhalte, die speziell aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen, im Curriculum verstärkt werden. Zwar werden in beiden Studiengängen auch Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik vermittelt, jedoch nicht in dem Umfang, der den GI Empfehlungen gerecht wird. Demnach liegen in beiden Studiengängen die Wirtschaftsinformatikanteile unter den empfohlenen 25% im Bachelorstudium und 50% im Master. Die Gutachter verweisen in diesem Zusammenhang erneut darauf, dass die Wirtschaftsinformatik eine eigenständige Disziplin ist, was so auch deutlicher aus dem Curriculum hervorgehen sollte. Die Gutachter empfehlen daher abschließend, dass die Säulen der Wirtschaftsinformatik (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein sollten.

Im Audit diskutieren die Gutachter darüber hinaus die Anwendung von SAP in beiden Wirtschaftsinformatikstudiengängen. Die Hochschule gibt an, dass der Einsatz und die Anpassung von Standardsoftware sowie die Modellierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen im Umfeld von SAP ausgebildet werden. Allerdings ist der Gutachtergruppe nicht ganz verständlich, warum SAP als Grundlage verwendet wird, da das Umfeld von Stralsund von mittelständischen Unternehmen geprägt ist, für die SAP nicht relevant ist. Die Programmverantwortlichen erklären im Audit, dass die Verankerung von SAP im Studium zum einen in dem Feedback der Studierenden selbst begründet liegt. Demnach haben eine Vielzahl von Studierenden in Gesprächen und Evaluationen den Wunsch geäußert hat, mit SAP zu arbeiten und dieses Angebot nun von ihnen auch mit Begeisterung aufgenommen wird. Zum anderen geht aus der intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum für den Mittelstand und regionalen Unternehmen hervor, dass Absolventen:innen mit SAP Kenntnisse auch von letzteren geschätzt werden. Weiterhin geben die Programmverantwortlichen an, dass sich die beiden Wirtschaftsinformatikstudiengänge nicht allein auf die Benutzung von SAP fokussieren. Die Gutachter:innen können die Begründung verstehen und sehen die Integration von SAP in diesem Kontext daher als sinnvoll.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **Ba Wirtschaftsinformatik**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Laut dem eingereichten Selbstbericht orientiert sich die Hochschule bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs an den Empfehlungen der GI. Dementsprechend wird angegeben, dass die Säulen der GI, die sich in Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Wirtschaftsinformatik, Informatik Grundlagen sowie weitere Grundlagen (wie Sprachen, Softskills, wissenschaftliches Arbeiten) aufgliedern, anteilig gleichwertig im Curriculum etabliert sein sollen.

Weiterhin ist das Curriculum so konzeptioniert, dass die Studierenden innerhalb eines Wahlpflichtangebots 30 ECTS-Punkte erwerben müssen. Der Wahlpflichtbereich wird durch die beiden Themenfelder „Softwareentwicklung“ und „Digitale Transformation“ geprägt. Aus diesem Angebot wählen Studierende im 5. und 6. Fachsemester insgesamt sechs Module aus. Darüber hinaus steht den Studierenden die Möglichkeit offen, weitere fünf ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich zu erlangen, um sich in aktuellen Entwicklungen im Umfeld der Wirtschaftsinformatik oder zusätzlichen Schwerpunktthemen zu vertiefen.

Ein weiterer fester Bestandteil des Studiengangs ist ein Praxissemester, bei dem die Studierenden im vierten Semester ein Praktikum von 21 Wochen absolvieren und dieses mit einem Praktikumsbericht abschließen. Dieses Pflichtmodul wird mit 28 ECTS-Punkten angerechnet und durch das Modul „Vor- und Nachbereitung Praxissemester“ mit zwei ECTS-Punkten komplementiert. Im Rahmen des anwendungsorientierten Bachelorstudiengangs müssen die Studierenden weiterhin das Modul „Projektstudium“ absolvieren. Laut dem Modulhandbuch bearbeiten die Studierenden in kleinen Teams selbstständig eine Projektaufgabe aus dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, wobei dieses oft in Kooperation mit Unternehmen und anderen Institutionen erfolgen soll. Die abschließende Bachelor-Thesis erfolgt zumeist ebenfalls praxisorientiert.

*Die Studienverlaufspläne finden sich im Anhang dieses Berichts.*

#### Modularisierung

Die Module des Studiengangs haben alle einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Die einzige Ausnahme bildet das Bachelorthesis-Modul im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Der Studienverlaufplan gibt an, dass die Studierenden pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben sollen und damit jeweils sechs Module innerhalb eines Semesters abschließen sollen. Ausgenommen davon ist das siebte Semester, in dem die Studierenden ihre Bachelorthesis schreiben und darüber hinaus drei weitere Module absolvieren müssen. Jedes Modul erstreckt sich jeweils über ein Semester.

#### Didaktik



Der Selbstbericht sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projekt- und Hausarbeiten, Fallstudien, Laboraufgaben, Übungen oder auch Gruppenarbeiten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, den Studiengang mit „vertiefter Praxis“ zu absolvieren. In diesem Fall arbeiten die Studierenden neben den Lehrveranstaltungen in einem von ihnen ausgewählten Unternehmen. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen regelt dabei alle wesentlichen Details wie die zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden, um sicherzustellen, dass die Studierenden nach wie vor in der Lage sind, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 2 der Fachprüfungsordnung definiert. Hier wird definiert, dass der Zugang zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt ist. „Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache [entsprechend dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen] nachweisen“. Die Aufnahme in das Studium erfolgt ohne Auswahlverfahren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Ogleich die wirtschaftsinformatischen Inhalte im Curriculum etwas stärker verankert werden könnten, können die Gutachter insgesamt erkennen, dass der Studiengang entsprechend des Bachelor-Abschlussniveaus eine Vielzahl an Kenntnissen und Kompetenzen vermitteln. So gewährleisten die Module des Studiengangs eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung, die ebenfalls überfachliche Kompetenzen wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit umfasst. Zudem sind sich die Gutachter:innen einig, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, prinzipiell vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen. Die Gutachter begrüßen daher die praxisorientierte Gestaltung des Studiums, welches die Studierenden etwa durch experimentelle Laborarbeiten, Projektarbeiten oder das Praxissemester adäquat auf die berufliche Praxis vorbereitet.

Im Audit diskutieren die Gutachter:innen die Umstellung der Programmierausbildung zu Python. Die Gutachter:innen können nicht ganz nachvollziehen, warum die Programmiermodule nun Python anstatt Java verwenden. Die Programmverantwortlichen erläutern im Audit, dass diese Än-

derung auf der Auswertung von Evaluationen und Feedbackgesprächen basiert, aus denen hervorging, dass Studierende sich die Integration von Python wünschen. Außerdem soll dies auch als eine bessere Vorbereitung für den neuen DSKI Master dienen. Die Programmverantwortlichen verdeutlichen, dass sie sich für einen Kompromiss bemüht haben, weshalb nun auch im Wahlpflichtbereich ein Java Crashkurs angeboten wird. Auf der Grundlage dieser Erläuterungen können die Gutachter die Änderungen nachvollziehen und begrüßen, dass den Studierenden weiterhin die Möglichkeit offensteht, einen Java Kurs zu belegen.

### Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Dabei werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Zudem umfasst jedes Modul mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen.

### Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. Durch die kleinen Kohorten wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Laborversuche oder Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien- gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die fachlichen Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule, erklärt die Hochschule Stralsund, dass die ursprünglich konzipierten Ziele-Matrizen des Selbstberichts für beide Studiengänge (BA+MA) sich nicht an der Nomenklatur der GI-Richtlinien orientierten, weshalb sich die Programmverantwortlichen dazu entschlossen haben, die beiden Ziele-Matrizen neu zu erstellen. Sie geben an, dass das Fehlen der expliziten Darstellung der Wirtschaftsinformatik-Säule nun behoben wurde. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen in den neuen Ziele-Matrizen bei den Spaltenüberschriften der Kategorie „spezifische Sachkompetenzen der Wirtschaftsinformatik“ nun die

darunter zu subsumierenden Begrifflichkeiten der GI-Empfehlung verwendet. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die neuen Zielmatrizen alle spezifischen Sachkompetenzen (der GI-Empfehlung) in beiden Studiengängen (BA+MA) abdecken bzw. explizit durch entsprechende Module adressieren und dass das Bachelorcurriculum das 4-Säulen-Modell erfüllt (insbesondere mit einer 25% Gewichtung der Wirtschaftsinformatik-Säule).

Die Gutachter:innen können eine Optimierung der neuen Zielmatrizen feststellen, obgleich sie notieren, dass keine curricularen Änderungen vorgenommen wurden. Aus diesem Grund empfehlen sie weiterhin Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Curriculum zu vertiefen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Säulen der Wirtschaftsinformatik sollten (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein.*

### **Ma Wirtschaftsinformatik**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Wie auch der Bachelorstudiengang sollen die Inhalte des Masters in Wirtschaftsinformatik die vier Säulen der GI-Empfehlungen abdecken. Den Schwerpunkt bildet die Wirtschaftsinformatik mit vier Modulen in diesem Bereich. Insgesamt besteht der fachliche Pflichtbereich aus folgenden Moduleinheiten: Enterprise Data Warehouse, Steuerung und Überwachung der Unternehmens-IT, Grundlagen IT-Recht und Volkswirtschaftslehre, Digitale Kooperation und kollektive Intelligenz, Projekt- und Karriereplanung, sowie ERP Prozessoptimierung. Wie im Bachelorstudium ist es für die Masterstudierenden ebenfalls obligatorisch ein Projektstudium zu absolvieren.

Im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs müssen die Studierenden in den ersten beiden Semestern 24 ECTS-Punkte erwerben. Auch hier können die Studierenden den Wahlpflichtbereich um 6 ECTS-Punkte erweitern und sich in aktuellen Entwicklungen im Umfeld der Wirtschaftsinformatik oder zusätzlichen Schwerpunktthemen zu vertiefen. Dazu gehören u.a. das Fach „In-Memory Computing“ und „Databases for Data Science“.

Die Master-Thesis, die im dritten und letzten Semester stattfindet, ist oftmals ebenfalls praxisorientiert.

*Die Studienverlaufspläne finden sich im Anhang dieses Berichts.*

##### Modularisierung

Die Module des Studiengangs haben alle einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die einzige Ausnahme bildet das Masterthesis-Modul im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Der Studienverlaufsplan gibt an, dass die Studierenden pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben sollen und damit jeweils fünf Module innerhalb eines Semesters abschließen sollen. Ausgenommen davon ist das dritte Semester, in dem die Studierenden ihre Masterarbeit schreiben. Jedes Modul erstreckt sich jeweils über ein Semester.

### Didaktik

Der Selbstbericht sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projekt- und Hausarbeiten, Fallstudien, Laboraufgaben, Übungen oder auch Gruppenarbeiten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, den Studiengang mit „vertiefter Praxis“ zu absolvieren. In diesem Fall arbeiten die Studierenden neben den Lehrveranstaltungen in einem von ihnen ausgewählten Unternehmen. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen regelt dabei alle wesentlichen Details wie die zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden, um sicherzustellen, dass die Studierenden nach wie vor in der Lage sind, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnung definiert. Hier wird definiert, dass der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt ist. Darüber hinaus muss der oder die Bewerber:in den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbringen, der in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder einem eng verwandten Studiengang abgeschlossen sein muss. Daneben muss der Studierende den Nachweis einer „einschlägige[n] berufspraktische[n] Tätigkeit (Praktikum) von mindestens 20 Wochen vor Aufnahme des Studiums“ erbringen. In Abschnitt § 5 dieses Berichts werden die Zugangsvoraussetzungen näher erläutert.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum

Obgleich die wirtschaftsinformatischen Inhalte im Curriculum etwas stärker verankert werden könnten, können die Gutachter insgesamt erkennen, dass der Studiengang entsprechend des Master-Abschlussniveaus eine Vielzahl an Kenntnissen und Kompetenzen vermitteln. Die Gutachter begrüßen z. B. die Verankerung von äußerst relevanten Themen wie Datenschutz oder IT-Recht, die in mehreren Modulen behandelt werden. Dementsprechend gewährleisten die Module des Studiengangs, dass die Studierenden aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für Führungs- und Leitungsaufgaben

im Bereich der Wirtschaftsinformatik qualifiziert sind. Dies wird unter anderem durch das praxisorientierte Profil des Studiengangs sichergestellt, in dem Veranstaltungen wie „Projektstudium“, „Karriereplanung“ oder „Entrepreneurship“ die Studierende auf berufliche Tätigkeiten und insbesondere leitende Positionen sowie auf die Selbstständigkeit vorbereiten.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen Verbesserungspotenzial bei der Heranführung der Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten. Während im gleichnamigen Bachelorstudiengang Studierende insbesondere in den Pflichtmodulen „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Scientific Circle for the Bachelor Thesis“ intensiv auf das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden, fehlt laut den Gutachter:innen eine entsprechende Heranführung im Masterstudium. In den Auditgesprächen bekräftigen die Studierenden den Wunsch nach einer besseren Vorbereitung auf die Masterarbeit. Zwar betonen die Programmverantwortlichen, dass sie die wissenschaftlichen Elemente im Masterstudium bewusst geringgehalten haben, da es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt und Studierende bereits im Bachelorstudiengang im wissenschaftlichen Arbeiten geschult wurden, allerdings sind sich die Gutachter:innen einig, dass das Masterstudium ungeachtet dessen genaues Profil das wissenschaftliche Arbeit nicht vernachlässigen sollte. Sie empfehlen daher, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeit für die Masterarbeit zu etablieren.

### Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Dabei werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Zudem umfasst jedes Modul mindestens 6 ECTS-Punkte. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen.

### Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. Durch die kleinen Kohorten wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Laborversuche oder Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die fachlichen Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule, erklärt die Hochschule Stralsund, dass die ursprünglich konzipierten Ziele-Matrizen des Selbstberichts für beide Studiengänge (BA+MA) sich nicht an der Nomenklatur der GI-Richtlinien orientierten, weshalb sich die Programmverantwortlichen dazu entschlossen haben, die beiden Ziele-Matrizen neu zu erstellen. Sie geben an, dass das Fehlen der expliziten Darstellung der Wirtschaftsinformatik-Säule nun behoben wurde. Darüber hinaus haben die Programmverantwortlichen in den neuen Ziele-Matrizen bei den Spaltenüberschriften der Kategorie „spezifische Sachkompetenzen der Wirtschaftsinformatik“ nun die darunter zu subsumierenden Begrifflichkeiten der GI-Empfehlung verwendet. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die neuen Zielmatrizen alle spezifischen Sachkompetenzen (der GI-Empfehlung) in beiden Studiengängen (BA+MA) abdecken bzw. explizit durch entsprechende Module adressieren und dass die Wirtschaftsinformatik-Säule im Curriculum des Masterstudiengangs einer Gewichtung von 50% entspricht.

Die Gutachter:innen können eine Optimierung der neuen Zielmatrizen feststellen, obgleich sie notieren, dass keine curricularen Änderungen vorgenommen wurden. Aus diesem Grund empfehlen sie weiterhin Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Curriculum zu vertiefen.

Zu der Empfehlung, dass es vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten für die Masterarbeit geben soll, gibt die Hochschule folgende Stellungnahme ab: Die Hochschule Stralsund erklärt, dass eine intensive Vorbereitung zum wissenschaftlichen Arbeiten bereits im Bachelorstudium erfolgt. So werden bspw. in den zwei dedizierten Modulen „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Scientific Circle for the Bachelor Thesis“ wissenschaftliches Arbeiten behandelt. Zur weiteren Unterstützung und Vertiefung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Masterarbeit wurde einerseits ein ausführlicher Leitfaden für Abschlussarbeiten (sowohl für den Master als auch für den Bachelorstudiengang) in 2018 verfasst, der sich laut der Hochschule in der Praxis bewährt hat. Andererseits erfolgt eine intensive individuelle Betreuung der Masterarbeiten, die anhand kleiner Kohorten realistisch realisierbar sei. Dabei würde das gewählte methodische Vorgehen mit den Studierenden ausführlich diskutiert werden sowie individuelle Hinweise auf einschlägige Literatur zur relevanten Methodik bzw. Hinweise auf weitergehende Online-Ressourcen gegeben werden. Zusätzlich gibt die Hochschule an, dass auch in mehreren Modulen Ergebnisse und Fallstudien aus der Forschung der Dozierenden integriert werden, die wissenschaftliche Vorgehensweisen an konkreten Forschungsbeispielen weiter vertiefen (z. B. in den LV CSCW und kollektive Intelligenz und LV Aktuelle IT-Entwicklungen wurden Arbeiten aus BMBF/EU-Forschungsprojekten regelmäßig als Fallstudien integriert). Darüber hin-

aus beteiligt sich der Studiengang auch am hochschulübergreifenden Programm MINT-Forschungsmentoring zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesem Rahmen werden Studierende gezielt zur Beteiligung an Forschungsaktivitäten animiert und dabei betreut eine wissenschaftliche Veröffentlichung zu erarbeiten.

Die Gutachter:innen nehmen die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis, kommen allerdings zum Schluss, dass die Maßnahmen in der Begründung nicht genügen, um den Masterstudierenden ausreichende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten anzubieten. Insbesondere vor dem Hintergrund der angepassten Studiengangsziele (§11 dieses Berichtes), in der angestrebt wird, dass Masterstudierende „gegenüber denjenigen des Bachelorstudienganges ein[en] deutlich höheren Grad an eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit [erlangen], der es ihnen ermöglicht, an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches mitzuwirken“, empfehlen die Gutachter:innen weiterhin vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeit für die Masterarbeit zu etablieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Säulen der Wirtschaftsinformatik sollten (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein.*
- *Es wird empfohlen, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeit für die Masterarbeit zu etablieren.*

## **Ma Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Der fachliche Pflichtbereich des neuen Studiengangs setzt sich aus den folgenden Moduleinheiten zusammen: Programmierung und Simulation, Statistische Grundlagen und Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Human-centered AI, Databases for Data Science, Vertrauenswürdigkeit der Künstlichen Intelligenz, KI-Anwendungen und Kommunikation, und Data Science / KI Projekt. Im Rahmen eines Wahlpflichtangebots müssen die Studierenden 12 ETCS-Punkte erwerben. Die angebotenen Wahlpflichtfächer bieten Vertiefungen bzw. Ergänzungen der methodischen Kompetenzen in Spezialgebieten der Data Science und der KI (z.B. Advances in Neural Networks), im Bereich der technischen Umsetzung (z.B. Cloud Computing für Big Data) oder in spezifischen Anwendungsfeldern (z.B. Data Science in der Medizin, AI and Sustainability). Auch hier können die Studierenden den Wahlpflichtbereich um Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten erweitern. Wie in den beiden Wirtschaftsinformatikstudiengängen ist auch hier ein verpflichtendes

Projektmodul im Curriculum verankert, bei dem die Studierenden in kleinen Gruppen eine komplexe Projektaufgabe aus dem Gebiet der Data Science bzw. KI bearbeiten sollen. Das Studium schließt mit einer Master-Thesis ab, die oft ebenfalls praxisorientiert absolviert wird.

*Die Studienverlaufspläne finden sich im Anhang dieses Berichts.*

### Modularisierung

Die Module des Studiengangs haben alle einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Die einzige Ausnahme bildet das Masterthesis-Modul im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Der Studienverlaufplan gibt an, dass die Studierenden pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben sollen und damit jeweils fünf Module innerhalb eines Semesters abschließen sollen. Ausgenommen davon ist das dritte Semester, in dem die Studierenden ihre Masterarbeit schreiben. Jedes Modul erstreckt sich jeweils über ein Semester.

### Didaktik

Der Selbstbericht sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in dem Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projekt- und Hausarbeiten, Fallstudien, Laboraufgaben, Übungen oder auch Gruppenarbeiten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Möglichkeit, den Studiengang mit „vertiefter Praxis“ zu absolvieren. In diesem Fall arbeiten die Studierenden neben den Lehrveranstaltungen in einem von ihnen ausgewählten Unternehmen. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen regelt dabei alle wesentlichen Details wie die zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden, um sicherzustellen, dass die Studierenden nach wie vor in der Lage sind, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnung definiert. Hier wird definiert, dass der Zugang durch §§ 17 bis 20 des Landeshochschulgesetzes geregelt ist. Darüber hinaus muss der oder die Bewerber:in den Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erbringen. „Dieses kann ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Bachelor-Grad oder ein mit vergleichbarem Grad abgeschlossenes Studium mit mindestens 210 ECTS-Punkten in den (...) Fachrichtungen wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen, informatik- und wirtschaftsinformatikbezogenen Studiengängen.“

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum



Nach der Durchsicht der Dokumente ist den Gutachter:innen nicht vollkommen ersichtlich, wie der neue DSKI Studiengang fachlich einzuordnen ist. Die Gutachter:innen gehen von einer wirtschaftsinformatischen Zuordnung aus, da der Selbstbericht dies suggeriert. Allerdings verdeutlichen die Programmverantwortlichen im Audit, dass dies nicht der Fall ist, obgleich der Studiengang auch bewusst so gestaltet ist, dass er für Bachelorabsolventen der Wirtschaftsinformatik ansprechend ist. Stattdessen handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang, der hauptsächlich in der anwendungsorientierten Informatik zu verorten ist.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen im Audit, wie die beiden umfassenden Themenfelder Data Science und KI im Curriculum untergebracht werden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Module so gestaltet sind, dass es vielerlei Überschneidungen zwischen den beiden Bereichen gibt. Zusätzlich geben sie an, dass sie mit dem Studiengang bewusst kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben (können). Sie betonen, dass es, wie im Selbstbericht dargestellt, das primäre Ziel des Studiengangs ist, Studierende auszubilden, die in der Lage sind, bestehende Methoden und Werkzeuge der Data Science und der Künstlichen Intelligenz in verschiedenen beruflichen Kontexten kompetent anzuwenden, jedoch nicht neue Methoden der KI oder Data Science oder zur Umsetzung neuartiger KI-Systeme zu entwickeln. Der Fokus ist damit auf der Anwendung statt der konzeptionellen Entwicklung gesetzt. Auf dieser Grundlage können die Gutachter:innen bestätigen, dass der Studiengang eine Vielzahl von anwendungsorientierten Kenntnissen und Kompetenzen im Data Science und KI vermittelt.

Ähnlich wie beim Wirtschaftsinformatikmaster, erkennen die Gutachter:innen zudem Verbesserungspotenzial bei der Heranführung der Studierenden an das wissenschaftliche Arbeiten. Während im gleichnamigen Bachelorstudiengang Studierende insbesondere in den Pflichtmodulen „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Scientific Circle for the Bachelor Thesis“ intensiv auf das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden, geht aus dem Modulhandbuch des neuen Masterstudiengangs keine äquivalente Vorbereitung auf die Masterarbeit hervor. Zwar betonen die Programmverantwortlichen, dass sie die wissenschaftlichen Elemente im Masterstudium bewusst geringgehalten haben, da es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt und Studierende bereits im Bachelorstudiengang im wissenschaftlichen Arbeiten geschult wurden, allerdings sind sich die Gutachter:innen einig, dass das Masterstudium ungeachtet dessen das wissenschaftliche Arbeit nicht vernachlässigen sollte. Sie empfehlen daher, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeit für die Masterarbeit zu etablieren.

### Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module des Studiengangs durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen und mindestens 6 ECTS-Punkte umfassen. Dabei werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die für den Start im Wintersemester

beschriebene Abfolge der Module berücksichtigt Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen nach der Durchsicht des Modulhandbuchs, dass nicht alle Modultitel deren tatsächliche Inhalte reflektieren. Als ein Beispiel führen sie das Modul „Databases for Data Science“ auf, welches laut Modulhandbuch dazu dient, mit Hilfe von verschiedenen Bibliotheken Anwendungen z.B. zur Datenbereinigung und zur Datenanalyse zu projektieren und zu implementieren. Dies steht im Widerspruch zur Bezeichnung des Moduls. Das Modul „Programmierung und Simulation“ ist ein weiteres Beispiel dafür. Nach der Modulbeschreibung werden insbesondere Grundlagen der computergestützten Datenanalyse mit einer geeigneten statistischen Software vermittelt, das Arbeiten mit deskriptiven Kennzahlen eingeübt sowie Verfahren zur Visualisierung von Daten angewendet. Dazu gilt es, verschiedene Funktionen zu implementieren. Dies steht im Widerspruch zur Bezeichnung des Moduls. Die Gutachtergruppe ist sich daher einig, dass im Studiengang alle Modultitel mit den Modulinhalten übereinstimmen müssen

#### Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. Durch die kleinen Kohorten wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Laborversuche oder Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

#### Zugangsvoraussetzungen

Wie in Abschnitt § 5 dieses Berichts aufgeführt ist, kann der DSKI Master von Bachelorabsolvent:innen angetreten werden, die ihr Erststudium in einem der folgenden Bereiche abgeschlossen haben: Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik oder Wirtschaftsinformatik. Auf Grund dieser breiten Zielgruppe stellt sich den Gutachtern die Frage, wie die Programmverantwortlichen sicherstellen, dass der Studiengang erfolgreich Masterniveau-Kenntnisse der Data Science und Künstliche Intelligenz an Studierende vermittelt, die keine ähnlichen Kenntnisse während ihres Bachelorstudiums erworben haben. Die Programmverantwortlichen erklären, dass dafür zusätzliche Anpassungsmöglichkeiten vorgesehen sind, bei denen Studienanfänger:innen Module aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik belegen können (oder bei Auflagen sogar müssen). Obgleich die Programmverantwortlichen argumentieren, dass diese Veranstaltungen bei der didaktischen Konzeption die Bedürfnisse einer heterogenen Zielgruppe berücksichtigen, verbleiben die Gutachter:innen skeptisch: Laut den Gutachter:innen reichen diese Maßnahmen nicht aus, um eine derart heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen

Vorkenntnissen im Rahmen weniger Anpassungsmodule fachlich auf denselben Stand zu bringen, sodass alle Studierende mit gleichwertigen Kenntnissen der angewandten Data Science und KI auf Masterniveau abschließen. Zudem können die Gutachter:innen keine Verankerung der Anpassungsmöglichkeiten erkennen. Demnach fehlen in den offiziellen und öffentlich zugänglichen Dokumenten (Modulhandbuch, Prüfungsordnung, etc.) Verweise auf die Möglichkeit, dass Studienanfänger:innen Module aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik belegen können und somit fachspezifische Kenntnisse, die für den Masterstudiengang nötig sind, nachträglich erwerben können. Die Gutachter:innen sind sich somit abschließend einig, dass das Curriculum die Heterogenität der Eingangsqualifikationen der Studienanfänger:innen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele berücksichtigen muss.

In diesem Zusammenhang ist es laut Gutachter:innen nötig, dass entweder mehr Anpassungsmöglichkeiten angeboten werden (und diese in den Dokumenten verankert sind) oder dass die Zielgruppe entsprechend dem Profil des Studiengangs enger zu definiert wird. Nur so ist gewährleistet, dass alle Studierende die nötigen Kenntnisse auf gleichwertigem Niveau mitbringen, um so auch die Studierbarkeit sicherzustellen und die Qualifikationsziele erreicht werden, sodass Absolvent:innen Kenntnisse der KI und Data Science auf einem Masterniveau besitzen. Jedoch muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass auch im Fall der engeren Zielgruppe Anpassungsmodule angeboten werden, da selbst Bachelorabsolvent:innen eines einschlägigen Studiengangs heterogene Vorkenntnisse mitbringen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule, gibt die Hochschule Stralsund an, dass Heterogenität der Eingangsqualifikationen im Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele wird auf zwei Wegen berücksichtigt wird:

1) Durch die Anpassungsmodule, die bei der Zulassung als individuelle Auflage verpflichtend vorgeschrieben werden und 2) Durch die inhaltliche und didaktische Konzeption des Curriculums selbst.

Zu 1): Anpassungsmodule

Die Programmverantwortlichen geben an, dass der Vorschlag der Gutachter, der Heterogenität der Eingangsqualifikationen durch mehr Anpassungsmodule noch stärker als bereits der Fall zu berücksichtigen, aufgegriffen wurde. Die Anzahl der Module, die als Anpassungsmöglichkeiten belegt werden können, wird verdoppelt. Inhaltlich werden zu den bisherigen Anpassungsmodulen (Einführung in die Programmierung; Datenbanken 1; Statistik) weitere Anpassungsmodule im Mathematik-Bereich (Diskrete Mathematik, Lineare Algebra) und im Informatik-Bereich (Data Science for Business) hinzugefügt.

Die Anpassungsmodule umfassen jetzt insgesamt:

Fehlende Kenntnisse im Informatik-Bereich:

- WINFBI000 Einführung in die Programmierung
- WINFBII00 Datenbanken 1
- WINFB3400 Data Science for Business

Fehlende Kenntnisse im Mathematik-Bereich

- WINFB2300 Statistik
- WINFB1200 Diskrete Mathematik
- WINFB1700 Lineare Algebra

Die notwendigen Anpassungsmodule werden bei der Zulassung individuell vergeben, nach Prüfung der Eingangsqualifikationen. Dabei stützt sich die Hochschule auf langjährige Erfahrungen aus dem Wirtschaftsinformatik-Master, bei dem Studierende mit heterogenen Eingangsqualifikationen mit Anpassungsaufgaben zugelassen werden. Bei Studierenden, die Anpassungsmodule absolvieren müssen, wird in Abstimmung mit der Studiengangskoordinatorin ein individueller Studienplan erstellt und die Studierenden werden beraten, wie Sie am besten vorgehen, um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Zu 2): Inhaltliche und didaktische Konzeption des Curriculums

Hier möchte die Hochschule nochmal verdeutlichen, wie die inhaltliche und didaktische Konzeption des Curriculums, die heterogenen Eingangsqualifikationen bereits ausführlich berücksichtigt. Das Ziel des geplanten Masterstudiengangs Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz ist es, Studierende zu befähigen, anwendungsorientierte Kompetenzen in den Bereichen Data Science und KI zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt bestehende Methoden und Werkzeuge der Data Science und der Künstlichen Intelligenz in verschiedenen beruflichen Kontexten kompetent anzuwenden.

Um einen effektiven Erwerb von anwendungsorientierten Kompetenzen für Teilnehmer auch aus den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften zu ermöglichen, sind laut den Programmverantwortlichen nicht nur die zusätzlichen Anpassungsmodule vorgesehen (Programmierung, Datenbanken und Data Science for Business bzw. Statistik, Lineare Algebra und Diskrete Mathematik aus dem Wirtschaftsinformatik Bachelor). Viel mehr sind auch weitergehende Brückenkurse und -module im Curriculum fest verankert. Dazu gehören beispielsweise die Grundlagenveranstaltungen DSKIM1010 Explorative Datenanalyse und Visualisierung und DSKIM1020 Statistische Programmierung und Simulation, sowie das weitergehende Modul DSKIMII00 Statistische Grundla-

gen und Machine Learning. Module wie DSKIM1300 Humancentred AI erweitern diese Kenntnisse, mit anwendungsorientierten Kenntnissen über die Richtlinien und Methoden für eine menschenorientierte Gestaltung und Anwendung von interaktiven KI-Systemen in Unternehmen und in der Gesellschaft, sowie mit praxisbezogenen Kompetenzen für ihre kompetente, sichere und ethisch verantwortliche Nutzung. Solche Module berücksichtigen auch bei ihrer didaktischen Konzeption die Bedürfnisse einer heterogenen Zielgruppe. Sie bauen dabei auch auf den Erfahrungen von bestehenden Kursen wie z.B. Elements of AI auf, die auf die Vermittlung von KI-Grundlagen an eine breite Zielgruppe ausgerichtet sind und international wie in Deutschland einen großen Anklang gefunden haben (unterstützt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und integriert in die KI-Campus Lernplattform): „Der Aufbau und die Inhalte des Kurses ermöglichen Menschen mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen einen kompakten und gut verständlichen Zugang zu den Grundlagen von KI. Über 500.000 Teilnehmer nutzen das Lernangebot bereits.“ (<https://ki-campus.org/courses/elementsofai>)

Das anwendungsorientierte Konzept und Curriculum des geplanten Masterstudiengangs baut insgesamt auf bzw. integriert die Empfehlungen der einschlägigen Fachgemeinschaften (z.B. GI) und der aktuellen Literatur zu Kompetenzmodellen für AI Literacy (Long, D.; Magerko, B. (2020): What is AI Literacy? Competencies and Design Considerations. Proc. ACM CHI 2020. NY, USA, 1-16.), angepasst an die anwendungsorientierte Ausrichtung. Zu anwendungsorientierten Kompetenzen der Data Science und der KI gehören beispielsweise Kenntnisse der grundlegenden Funktionsweisen und -prinzipien aktueller Methoden der Data Science und der KI.

Weiterhin gibt die Hochschule an, dass für eine kompetente, effektive und sichere Anwendung zuvor genannter Methoden und Werkzeuge in der Praxis, es auch notwendig ist, Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten zu erwerben, die dazu befähigen, die Ergebnisse der angewandten Methoden korrekt zu interpretieren, ihre Zuverlässigkeit einzuschätzen und die möglichen unternehmerischen, ethischen und/oder gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Einsatzes bzw. der auf dieser Basis getroffenen Entscheidungen zu verstehen. Diese Kompetenzen seien in allen Kernmodulen vermittelt (sowohl in den Brückenmodulen wie DSKIM 1100 Statistische Grundlagen und Machine Learning wie in Vertiefungen wie DSKIM 1200 Künstliche Intelligenz und DSKIM 1300 Human-centred AI). Die praktische Anwendung von notwendigen IT-Werkzeugen wird einerseits in die o.g. Module integriert als auch in dedizierten Modulen vertieft (z.B. DSKIM 1400 Data Preparation for Data Science). Die in Anpassungs- und Brückenmodulen vermittelten Programmierfertigkeiten beziehen sich dabei nicht auf Kompetenzen eines Softwareentwicklers, sondern qualifizieren zur Umsetzung kleinerer programmiertechnischen Aufgaben (sog. Scripting) in Data Science Prozessen, wie sie beispielsweise in den in der Praxis beliebten Werkzeugen wie R-Studio oder Jupyter Notebooks verbreitet sind, die inzwischen nicht nur in wirtschafts- sondern

auch in geistes und sozialwissenschaftlichen Studiengängen eingesetzt werden (u.a. an der Universität Greifswald). Schließlich verlangt der Einsatz solcher Methoden, Systeme und Werkzeuge in Unternehmen, die Kompetenzen und Fertigkeiten zur geeigneten Kommunikation, der durch ihren Einsatz gewonnen Ergebnisse bzw. der Voraussetzungen für ihre sichere Einführung und Anwendung in Unternehmen und in kundenorientierten Diensten (z.B. Datenethik, Datenschutz und Privatsphäre). Solche Kompetenzen werden in den Modulen DSKIM 1500 Vertrauenswürdigkeit der Künstlichen Intelligenz und im Modul DSKI M 1600 KI-Business Anwendungen und Ergebniskommunikation vermittelt.

Eine besondere Bedeutung wird dabei den Kompetenzen in der Reflexion ethischer Aspekte und gesellschaftlicher Auswirkungen gegeben, dessen Erwerb nicht nur in der LV Datenethik und Privacy und im Modul Human-centred AI in besonderer Weise aufgegriffen wird, sondern als Bestandteil so gut wie aller Module integriert ist (z.B. in der LV Machine Learning und in den Modulen Künstliche Intelligenz, Erklärbarkeit von Algorithmen, KI-Business Anwendungen und Ergebniskommunikation). Um eine effektive Vermittlung und den Erwerb der geschilderten Inhalte und Kompetenzen zu gewährleisten werden aus didaktischer Sicht Methoden wie problemorientiertes und erfahrungsbasiertes Lernen (problem-based learning, experiential learning) bzw. konstruktivistische Lernstrategien eingesetzt. Auch wird die Vermittlung von komplexen theoretischen Konzepten in praxisorientierte Fallbeispiele eingebettet und mit praxisnahen Übungen mit aktuellen Werkzeugen unterstützt.

Schließlich wird in dieser Vorgehensweise die Vermittlung von Theorie und Anwendung miteinander so verzahnt, dass die Reihenfolge ihrer Vermittlung in beiden Richtungen funktioniert. Anstatt eines klassischen „Top Down“ Ansatzes (zuerst Theorie dann Anwendung) wird in den beiden besonders stark anwendungsbezogenen Kursen (Vertrauenswürdigkeit der KI, KI Business Anwendungen), die im Wintersemester stattfinden, ein „Bottom Up“ Ansatz praktiziert (von der Anwendung zur Theorie). Dabei werden die für die praktische Anwendung notwendigen, grundlegenden theoretischen Konzepte, direkt in den Anwendungsbeispielen integriert und mit behandelt. Ein solcher Ansatz wird möglich dadurch, dass einerseits alle Module immer einen anwendungsorientierten Ansatz verfolgen und in der Vermittlung einsetzen und die dafür notwendigen Elemente der Theorie und der Anwendung integriert betrachten.

Hierzu geben die Programverantwortlichen an, dass in laufenden Forschungs- und Anwendungsprojekten der Dozierenden auch innovative Werkzeuge und Methoden für digitale und interaktive Lehre entwickelt werden, um diese Art der Vermittlung so effektiv wie nur möglich zu gestalten (z.B. Projekte Digitale Lehr- und Lernmethoden, KI-Lab und KIExploratorium in den Landesprogrammen Digitale Lehre bzw. im Rahmen der Teilzielvereinbarung Digitalisierung der Hochschulen). Als ein Beispiel sei die Entwicklung von interaktiven KI-Experimenten und -Lernumgebungen genannt, die es den Studierenden auch ohne technisches Vorwissen ermöglichen werden, ein

grundlegendes Verständnis von wesentlichen Funktionsprinzipien und Eigenschaften ausgewählter KI-Methoden und Technologien zu entwickeln (z.B. neuronale Netzwerke, Empfehlungssysteme) sowie ihrer Bedeutung für eine kompetente und sichere Anwendung zu verstehen.

Die Gutachter:innen nehmen die ausführliche Darstellung der Hochschule zur Kenntnis, verbleiben allerdings bei den Auflagen, dass die Zugangsvoraussetzungen sicherstellen müssen, dass die Studienanfänger über die für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse verfügen und dass das Curriculum die Heterogenität der festgelegten Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele berücksichtigen muss. Aus der Sicht der Gutachter:innen gehen aus der Stellungnahme der Hochschule nicht ausreichend Maßnahmen hervor, welche die potentiellen Probleme der heterogenen Zielgruppe vorbeugen. Darüber hinaus sind sich die Gutachter:innen einig, dass die GI-Empfehlungen von der Hochschule nicht vollständig korrekt interpretiert bzw. aufgenommen wurde, da die Synchronisationsmodule innerhalb des Studiums verankert sein sollten und nicht als zusätzliche Module absolviert werden sollten.

Zu der Auflage, dass die Modultitel mit den Modulinhalten übereinstimmen müssen, gibt die Hochschule im Laufe der Stellungnahme an, dass die Modultitel den Modulinhalten angeglichen wurden (Module DSKIMI000, DSKIM1400 und DSKIM1600). Das Modul DSKI1610 (KI-Business Anwendungen und Ergebniskommunikation) wurde auch mit einem rückblickenden Dialog ergänzt, der es Studierenden ermöglichen soll, die behandelten Inhalte im Hinblick auf ihre bisherigen berufspraktischen Erfahrungen (z.B. Praktika aus dem Erststudium, evtl. berufliche Erfahrungen nach dem Erststudium) zu reflektieren.

Die Gutachter:innen sind auf Grund der Änderungen der Meinung, dass die neuen Modultitel und –inhalte nun übereinstimmen, sodass keine Diskrepanz entsteht und diese Auflage gestrichen werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- *Die Zugangsvoraussetzungen müssen sicherstellen, dass die Studienanfänger über die für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse verfügen.*
- *Das Curriculum muss die Heterogenität der festgelegten Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele berücksichtigen.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeit für die Masterarbeit zu etablieren.*

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt an, Kooperationen mit ca. 80 Hochschulen weltweit zu besitzen. In regelmäßigen Veranstaltungen informiert das International Office über mögliche Auslandsaufenthalte. Das International Office managt unter anderem die Administration der gängigen Mobilitätsprogramme wie Erasmus+ und Promos auf EU-, Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus unterstützt das International Office gemeinsam mit den Studiengangskordinatoren Studierende bei dem Planungsprozess des Auslandsaufenthalts und bei der Erstellung individueller Stundenpläne, um eventuelle Zeitverluste im Nachhinein zu verhindern. Durch eine klar geregelte Verfahrensweise zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention sollen reibungslose Auslandsaufenthalte ermöglicht werden. Die Studierenden können alle umfassenden Informationen zur Planung, Gestaltung, Umsetzung und zum Verfahren der Anerkennung der Leistungen eines Auslandssemesters auf der Homepage der Hochschule finden.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass sie im Bachelor das vierte bis sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt. Zum Beispiel soll sich das Praxissemester dafür gut eignen, da die dort erlangten Leistungen problemlos angerechnet werden sollen. Im Master wird das zweite Semester empfohlen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Hochschule generell gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Zudem begrüßen die Gutachter:innen die festgelegten Anerkennungsregelungen nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention. Die Studierenden bestätigen, dass ihres Wissens nach, die Anrechnungen von Leistungspunkten stets problemlos ablaufen. Weiterhin bewerten die Gutachter:innen das Angebot der Austauschkooperationen positiv. Allerdings gibt die Hochschule im Audit an, dass trotz aktiver Werbung nur sehr wenige Studierende das Auslandsangebot in Anspruch nehmen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass allgemein nur geringer Bedarf und wenig Interesse an Auslandsaufenthalten besteht. Zudem geben sie an, dass der Studienverlaufsplan sehr strikt getaktet ist, sodass es den Studierenden schwer erscheint ohne zeitliche oder inhaltliche Verluste bzw. späteren Nachholbedarf ein Auslandssemester zu absolvieren. Auch wenn die Studierenden diesen Aspekt als



unkritisch einschätzen, da viele ohnehin kein Auslandssemester beabsichtigen, sind die Gutachter:innen der Meinung, dass das bestehende Mobilitätsangebot sowie die genauen Informationen zu den Anrechnungsregularien deutlicher an die Studierenden kommuniziert werden muss. Denn formal sehen die Gutachter:innen auf der Basis der Studienverlaufspläne und der Dokumente zur Anrechnungen keine potentiellen Schwierigkeiten, die bei den Anrechnungen entstehen sollten. Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Angabe zu den Mobilitätsfenstern nur im Selbstbericht zu finden ist. Sie empfehlen daher diese Information ebenfalls öffentlich und transparent darzustellen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass Studierende mit dem Wunsch ein Auslandssemester abzulegen, im International Office/Outgoing betreut werden. Hier erfolgt eine individuelle Beratung zu Voraussetzungen und Fristen bei Partnerhochschulen, zur Finanzierung über verschiedene Programme, z.B. Erasmus und PROMOS sowie die Betreuung während des Auslandssemesters. Neben dem International Office, unterstützt die Studiengangskoordinatorin die Studierende bei den Vorbereitungen des Auslandssemesters. Ferner findet einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung zum Auslandssemester an der Hochschule statt. Dort können sich alle Studierenden der Hochschule über ein theoretisches oder praktisches Auslandssemester informieren. Zusätzlich zu der bereits umfangreichen Kommunikation an die Studierenden durch die Hochschule im Allgemeinen, wird die Hochschule künftig auf den Studiengangsseiten der jeweiligen Studiengänge explizit auf die Mobilität hinweisen.

Nach der Stellungnahme der Hochschule verbleiben die Gutachter:innen bei der Empfehlung das Mobilitätsfenster deutlicher an die Studierenden zu kommunizieren, da die Umwerbung des Auslandsangebots weiterhin verstärkt werden könnte. Zudem fehlt der deutliche Verweis auf ein konkretes Mobilitätsfenster.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, das bestehende Mobilitätsangebot (insbesondere das Mobilitätsfenster) deutlicher an die Studierenden zu kommunizieren.*

#### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Lehre an der Hochschule Stralsund wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragte abgedeckt. Lehrbeauftragte werden vornehmlich aus der Wirtschaft eingesetzt, um spezielle Fachgebiete abzudecken und Vertretungen zu übernehmen. Die Hochschule gibt an, dass insgesamt 25 Lehrende (davon zwei mit Habilitation und 20 mit Promotion) an der Lehre des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik und des Masterstudiengangs DSKI beteiligt sind. Darüber hinaus wurde für den DSKI Masterstudiengang gezielt eine neue Professur zur Angewandten Künstlichen Intelligenz ausgeschrieben, deren Einstellung zum Wintersemester 2023/24 und damit gleichzeitig zum Start des Studiengangs erfolgen soll.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre ist in der Rahmenordnung zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Hochschule verankert, dass letztere mit der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung aller dort lehrenden und forschenden Professoren beauftragt ist. Didaktische Weiterbildungsangebote können an den Universitäten Greifswald und Rostock wahrgenommen werden. Zudem erfahren die Gutachter:innen im Audit, dass die Hochschule momentan an einem Weiterbildungskonzept arbeitet.

Zusätzlich bilden sich die Dozent:innen entsprechend ihren Lehrfächern kontinuierlich weiter. Hierbei stehen die Forschung, vor allem während das zur Verfügung stehende Forschungssemester, die Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland sowie die Mitarbeit in zahlreichen Organisationen und Verbänden im Vordergrund. Zum Beispiel nehmen die Lehrenden regelmäßig an den Tagungen des Arbeitskreises Wirtschaftsinformatik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (AKWI) sowie dem Fachbereichstags Informatik (FBTI) teil. Ähnlich nehmen im DSKI-Bereich Professor:innen regelmäßig an einschlägigen Tagungen wie beispielsweise die European Conference in Data Analysis (ECDA) oder die ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency (ACM FAccT) teil.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt anhand des Personalhandbuchs und der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte fest, dass das Curriculum des Studiengangs durch ausreichend vorhandenes und entsprechend qualifiziertes Personal der Hochschule abgedeckt und die Lehre für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Die Gutachter:innen erkennen und schätzen darüber hinaus das Engagement der Lehrenden, die stark in Forschungsaktivitäten involviert sind und mit der Industrie in regen Austausch stehen. Die Studierenden verdeutlichen in den Gesprächen ihre Zufriedenheit mit dem Lehrenden, da diese bei der Lehre im Allgemeinen als auch bei der Betreuung von Projekt- und Abschlussarbeiten großes Engagement zeigen. Die Gutachter:innen begrüßen den Einsatz der Lehrenden, welche ebenfalls die Lehr- und somit die Studienqualität

begünstigt. Die Gutachter:innen begrüßen diese internen Absprachen und den Zusammenhalt, da dies zu einem reibungslosen und inhaltlich kohärent aufgebauten Lehrbetrieb führt.

Des Weiteren können die Gutachter:innen nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die TUB über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Universität legt beigefügt zum Selbstbericht eine ausführliche Auflistung der Ressourcenmittel und der Finanzmittel der Hochschulbibliothek dar. Wie dort dargestellt ist, stellt die Hochschule Stralsund den Studierenden verschiedene Räumlichkeiten mit Laboren und studentischen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Gebäude der Fakultät für Wirtschaft, in der die Studiengänge angesiedelt sind, befinden sich vier Hörsäle mit 69 bis 109 Plätzen, sieben Seminarräume (je 22 bis 48 Plätze) und vier PC-Labore. Ein Laborraum ist beispielsweise für Spezialtechnik wie Medientechnik & Netzwerktechnik vorbehalten und dient ausschließlich der Projektarbeit. Darüber hinaus steht den Studierenden ein PC-Pool sowie fünf Arbeits-/Gruppenräume frei zu Verfügung. Die Hochschule Stralsund besitzt zudem eine Hochschulbibliothek mit einem umfangreichen Angebot an Büchern, Zeitschriften, Datenbanken, und Online-Publikationen. Die Hochschule gibt an in den letzten Jahren umfassende Modernisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen unternommen zu haben. Darunter gehören unter anderem smarte Touch-Displays als Wandtafeln und Projektionsflächen.

Speziell im Rahmen des neuen DSKI Studiengangs besteht durch die Kooperation mit der Universität Greifswald auch die Möglichkeit der Nutzung der Clusterrechner in Greifswald (16.000 Cores und 30 GPUs), sowie der webbasierten Nutzung von zentralen CPU/GPU-Servern und Dienste für Data Science/KI (z.B. Jupyter Notebooks) mittels Kubernetes-Servern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen die Gesprächsrunden virtuell durchgeführt werden, sodass eine reguläre Begehung der Institution nicht stattfinden kann. Während des Audits stellen Mitarbeiter\*innen der Hochschule Stralsund Entwicklungen in der Raum- und Sachausstattung dar.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Dies zeigt sich insbesondere in der kontinuierlichen Modernisierung der Räumlichkeiten. Aus Gutachtersicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung des Studiengangs. Im Audit erkundigen sich die Gutachter:innen, nach der Nutzung der Rechner sowie Server und Dienste in Greifswald. Mitarbeiter:innen der Hochschule Stralsund bestätigen, dass diese von Studierenden jeder Zeit genutzt werden können.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass diese ebenfalls das moderne Equipment der Hochschule sehr schätzen und auch mit der Raumkapazität zufrieden sind. Die Studierenden betonen, dass insbesondere die Durchführung von Projektarbeiten durch die moderne und reichliche Ausstattung der Räume erleichtert wird.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule Stralsund über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge gut durchzuführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

In der Rahmenprüfungsordnung § 9 Absatz 2 finden sich die für alle Studiengänge geltenden Prüfungsformen und ihre genaue Beschreibung. In den jeweiligen Fachprüfungsordnungen können diese ergänzt werden. In den vorliegenden Studiengängen bestehen die Prüfungsformen aus Klausuren, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Projektarbeiten, Referaten und Koreferaten mit Bericht, multimedialen Anwendungen, Rollenspielen, Diskussionsleitungen, Präsentationen, Fallstudien, experimentellen Arbeiten, Computerprogrammen und sonstigen Leistungsnachweisen. Die Hochschule gibt an, dass die Studierenden spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit über die gewählte Prüfungsform durch die Lehrenden informiert werden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen bewerten die Varianz an Prüfungsformen positiv. Sie sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte und entsprechend den

Inhalten geeignete Prüfungsform wählen und somit eine aussagekräftige Überprüfung des Gelernten erfolgen kann. Während des Audits erfahren die Gutachter:innen von den Lehrenden, dass in den letzten Jahren viele Maßnahmen umgesetzt wurden, um die Prüfungsformen vielfältiger gestalten. Die Studierenden bestätigen, dass die Prüfungsvielfalt in den vergangenen Semestern gestiegen ist. Demnach werden nun auch vermehrt Prüfungsleistungen in der Form von Projekt- und Hausarbeiten überprüft. Zusätzlich werden Studierende z. B. beim experimentellen Arbeiten kontinuierlich getestet anstatt durch eine finale Klausur. Die Studierenden sowie die Gutachter:innen begrüßen die Entwicklungen und bekräftigen das Bestreben der Programmverantwortlichen und der Lehrenden die Prüfungsdiversität auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Die Gutachter:innen verschaffen sich anhand einiger Beispiele aus verwandten Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte bzw. Kompetenzen dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Universität gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Verschiedene Musterstudienpläne zeigen, dass pro Semester eine Belastung von 30 ECTS vorgesehen ist. Somit verteilt sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf die Semester. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den jeweiligen Modulen erfolgt je nach Arbeitsaufwand. Um sicherzustellen, dass sich der Arbeitsaufwand im Rahmen hält und keine Verzögerung der Studiendauer mit sich bringt, wird dieser auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig systematisch erfasst.

Für die zu akkreditierende Studiengänge sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Hochschule gibt an, dass alle Prüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen in jedem Semester in einem festgelegten Prüfungszeitraum von maximal vier Wochen nach der Vorlesungszeit stattfinden. Bei der Terminplanung wird sorgfältig darauf geachtet, dass zumindest ein freier Tag zwischen den im Studienplan vorgesehenen Regelprüfungen eines Semesters liegt. Im online zugänglichen Semesterterminplan sind die jeweiligen hochschulweiten Fristen zur Bekanntgabe, Planung, Anmeldung, Durchführung und Bewertung der Prüfungen ausgewiesen.

Alle wichtigen Informationen rund um das Prüfungsangebot werden zu Semesterbeginn veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die Studierenden eine Mail der jeweiligen Studiengangskordinatorin, in der sie an die Prüfungsanmeldungen erinnert werden. Eine Wiederholung von Prüfungen ist zweimal möglich. Weitere Angaben zu Wiederholungsmöglichkeiten sind in §21 der RPO festgelegt.

Bei der Beratung und Betreuung der Studierenden bilden u. a. Studiengangsleitung, das Studienbüro sowie vor allem durch die Studiengangskordinatorin die erste Anlaufstelle.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen und den Prüfungsleistungen sichergestellt. Sie loben den reibungslosen Studienbetrieb und begrüßen die strukturierte Prüfungsorganisation, bei der stets zu Beginn des Semesters die Prüfungstermine feststehen und an die einzelnen Studierenden verschickt werden. Die Studierenden zeigen sich ebenfalls sehr zufrieden in den Auditgesprächen und loben insbesondere die Studiengangskordinatorin, die durch die sehr gute interne Vernetzung bei allen Angelegenheiten weiterhelfen kann.

Bezüglich der Prüfungslast und -dichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass diese der Norm entsprechen. Jedes Modul wird mit einer Abschlussprüfung und innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Studierenden empfinden diese als angemessen, auch wenn einige Fächer insbesondere in den ersten Semestern anspruchsvoller und aufwendiger sind als andere, was den Gutachter\*innen aber nicht ungewöhnlich erscheint. Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Hinsichtlich der Regelstudienzeit sind im Masterstudiengang DSKI noch keine Angaben zu machen, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik schließen laut der eingereichten Studierendenstatistik nur ca. 30% der Absolvent:innen das Studium in der Regelstudienzeit ab. Die meisten (ca. 42%) benötigen ein Semester länger für den Bachelorabschluss. Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik schließen lediglich nur 1,7% der Studierende in Regelstudienzeit und ca. 47% in vier Semestern (RSZ + 1 Semester) ab. Die Gutachter:innen diskutieren im Audit die schlechten Absolventenquoten insbesondere im Masterstudiengang. Zudem verdeutlichen sie, dass die Zahlen in den eingereichten Dokumenten nicht überall zusammenzupassen scheinen, da sich teilweise Angaben der prozentualen Absolventinnen nicht mit den angegebenen Gesamtabsolventenzahlen decken. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Statistiken nicht kohorten-bezogene Daten angeben, da noch kein System vorliegt, um diese zu überprüfen. Jedoch geben sie an, dass derzeit an einer Um-

stellung auf ein neues System gearbeitet wird, die auch Daten zur semesterbezogenen Kohortenverfolgung liefern soll. Darüber hinaus berichten die Programmverantwortlichen, dass ihnen die niedrigen Absolventenquoten bewusst sind. Die Lehrenden geben an, dass dies hauptsächlich an Karteileichen liegt, da sie die durch die kleinen Studierendengruppen gut verfolgen können, wie viele Studierende das Studium tatsächlich durchlaufen. Aus ihrer Erfahrung ist daher die tatsächliche Abbruchquote eher gering, da die meisten Studierenden, die in den ersten Semestern aktiv in den Veranstaltungen teilnehmen auch das Studium zu Ende führen. Ein anderer Grund, den die Programmverantwortlichen und Lehrenden angeben, ist der frühzeitige Einstieg einiger Studierende in das Berufsleben. Demnach werden oft Studierende bereits ein paar Semester nach Studienbeginn von Unternehmen abgeworben. Die Studierenden bestätigen dies im Audit und berichten von Kommiliton:innen, die sich entschlossen haben, auf Grund eines Arbeitsangebots das Studium abzubrechen. Die Gutachter:innen halten diese Erläuterungen als sinnige Begründungen für die hohe Abbrecherquote, allerdings bleibt die hohe Anzahl der Absolvent:innen, die ihr Studium weit über der Regelstudienzeit hinaus abschließen, weitgehend unerklärt. Zudem ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass ohne akkurate und kohortenbezogene Statistiken keine genauen Schlussfolgerungen bezüglich der Studierbarkeit der Studiengänge in Regelstudienzeit gemacht werden können. Im Rahmen der Qualitätssicherung muss daher ein Konzept vorgelegt werden, wie aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden können.

Im Kontext des neuen Studiengangs DSKI sehen die Gutachter:innen zudem die Gefahr, dass Studierende bei Studienbeginn im Sommersemester ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen können. Dies liegt in der modularen Gestaltung begründet: Das Pflichtmodul „Vertrauenswürdigkeit von Künstliche Intelligenz“ baut laut Modulhandbuch auf der empfohlenen Voraussetzung der Module „Statistische Grundlagen und Machine Learning“ sowie „Künstliche Intelligenz“ auf, die bei einem Studienbeginn im Sommersemester allerdings in umgekehrter Reihenfolge absolviert werden würden. Dies könnte für die betreffenden Studierenden eine Herausforderung werden, die wiederum in eine verlängerte Regelstudienzeit resultieren könnte. Die Gutachter:innen sind daher der Meinung, dass auch bei einem Studienbeginn zum Sommersemester die Studierbarkeit des DSKI Masterstudiengangs in Regelstudienzeit zu gewährleisten ist.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Zuge der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass sie folgende Maßnahmen ergreifen möchte, um im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfassen und auswerten zu können: Bezüglich der quantitativen Erfassung an, werden für jedes Semester kontinuierlich durch das Studienbüro folgende kohortenbezogenen Daten erfasst und den Studiengängen zur Verfügung gestellt:

- Anzahl immatrikulierter Studierender im Semester zur zeitnahen Nachverfolgung der Abbruchquote,
- Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse pro Semester zur Nachverfolgung der Abschlüsse in-Regelstudienzeit,
- Verteilung der erzielten kumulierten Creditpoints der Studierenden am Ende eines Semesters zur Nachverfolgung des Studienfortschritts bezogen auf Regelprüfungstermine,
- pro Prüfung die Anzahl der Prüfungsantritte zum Regelzeitpunkt und die Quote der davon bestandenen Prüfungen zur Nachverfolgung des Studienfortschritts zum Regelzeitpunkt,
- im Falle von Zwangsexmatrikulation aufgrund des Nichtbestehens von Prüfungen die entsprechenden Prüfungen.

Bezüglich den Erhebungen durch Fragebögen gibt die Hochschule an, dass in den Fragebogen für Absolvent\*innen wird - neben vielen weiteren Themen – erfragt wird, welche Gründe es für eine Überschreitung der Regelstudienzeit gibt. Die Durchführung und Auswertung der Befragung erfolgt durch den Evaluationsbeauftragten der Hochschule und wird den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird bei Studienabbrecher:innen erhoben, welche Gründe ursächlich für den Studienabbruch sind. Unterschieden wird:

- Exmatrikulation aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen,
- Unterbrechung des Studiums,
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung,
- Hochschulwechsel,
- Antritt Freiwilligendienst,
- Endgültiger Abbruch des Studiums,
- Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung/ Krankversicherung,
- Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung
- Beendigung des Studiums nach Prüfung
- Sonstige Gründe.

Die Erhebung von Gründen, die nicht von Amts wegen erfolgen, findet in einem Pflichtfeld in einem von den Studierenden bei der Exmatrikulation auszufüllenden Online-Formulars statt. Die Daten werden den Studiengängen durch das Studienbüro zur Verfügung gestellt.



Weiterhin gibt die Hochschule an, dass zusätzlich zu den bereits durchgeführten Feedbackgesprächen mit jeder Kohorte am Ende der Regelstudienzeit in den ersten zwei Semestern Befragungen der Kohorten zur Studierbarkeit durchgeführt werden, in denen insbesondere Gründe für Abweichungen von der Regelstudienzeit und potenzielle Studienabbrüche erfragt werden. Die Organisation der Feedbackgespräche obliegt der Studiengangskoordinatorin. Teilnehmer:innen sind die Studierenden der Kohorte, Lehrende des Studiengangs, der Studiengangsleiter und die Studiengangskoordinatorin.

Erreicht ein(e) Studierende(r) nicht 65% der kumulierten ECTS gemäß Regelprüfungsterminen, verschickt das Studienbüro eine Einladung zu einem Beratungsgespräch bei einem Lehrenden des Studiengangs. Im Rahmen des Gesprächs werden Gründe für Verzögerungen im Studienfortschritt erfragt und anonymisiert dokumentiert. Ferner werden Möglichkeiten der Überwindung der identifizierten Verzögerungsgründe besprochen (siehe Konzept zu Auflage 6 - Bachelor WInF und Auflage 8- Master-WInF).

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass das neue Konzept der Hochschule die Daten klar erfasst. Allerdings fehlen den Gutachter:innen weiterhin die Auswertung dieser Daten und die daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die Gutachter:innen sind sich daher einig, dass das Konzept des Qualitätsmanagements weiter verbessert werden muss.

Zu der Auflage, dass die Gründe für das Überschreiten der Regelstudienzeit analysiert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden müssen, gibt die Hochschule an, dass die erhobenen Daten (s. o.) semesterweise in Verantwortung des Studiengangsleiters unterstützt durch die Studiengangskoordinatorin analysiert werden. Die Befunde werden im Rahmen von Studiengangssitzungen unter Beteiligung aller Lehrenden und der Studiengangskoordinatorin besprochen und Gegenmaßnahmen beschlossen. Im Falle von organisatorischen Problemen können dies z.B. Anpassungen der Auslastung im Semester oder gezielte besondere Angebote der Studienberatung sein. Im Falle von fachspezifischen Problemen kann dies z.B. das Angebot niederschwelliger Unterstützungsangebote, wie Tutorien, sein. Im Falle von persönlichen Problemen können dies z.B. Unterstützung bei der individuellen Studienorganisation und der Hinweis auf die psychologische Beratung des Studierendenwerks Greifswald sein. Im Rahmen der zur Auflage 4 für alle Studiengänge genannten Feedbackgespräche werden Probleme in der Studierbarkeit nicht nur erfasst, sondern gemeinsam mit den Studierenden mögliche Gegenmaßnahmen besprochen. Das oben genannte Beratungsgespräch dient neben der Erfassung der Ursachen der Verzögerung im Studium primär der Entwicklung individueller Unterstützungsmaßnahmen, um verlängerte Studienzeiten oder einen Studienabbruch zu vermeiden.

Die Gutachter:innen sehen auf Grund der Begründung der Hochschule und der aufgeführten Maßnahmen ein adäquates Monitoring bzgl. des Überschreitens der Regelstudienzeit und Gestalten geeigneter Gegenmaßnahmen. Die Gutachter:innen sind sich damit einig, dass diese Auflage entfällt.

Bezüglich der Auflage, dass bei einem Studienbeginn zum Sommersemester die Studierbarkeit des DSKI Masterstudiengangs in Regelstudienzeit zu gewährleisten ist, gibt die Hochschule an, dass die Gutachter:innen sich eigentlich nicht auf das Sommersemester beziehen können, sondern auf das Wintersemester, da die angesprochenen Module wie Vertrauenswürdige KI, die auf empfohlene Voraussetzungen verweisen, im Wintersemester stattfinden.

Die Hochschule verdeutlicht, dass in den Bereichen Data Science und KI zahlreiche Open Source Tools (z.B. in R, Python oder Julia oder durch Lösungen wie KNIME oder dem Rapid-Miner) verfügbar sind, die es Anwendern ermöglichen, Verfahren anzuwenden, auch ohne tiefe Kenntnisse der zu Grunde liegenden Theorie zu besitzen. Die Konzeption des Masterstudiengangs soll Studierende zum sicheren Umgang mit den entsprechenden Verfahren befähigen. Die Kenntnis der theoretischen Grundlagen kann hierbei vorab- oder im Anschluss erlernt werden. Es ist davon auszugehen, dass es je nach individuellem Lerntyp beide Ansätze für manche Studierende geeigneter sind. Bei einem Start im Sommersemester werden zunächst Theoriekenntnisse (DSKIMI00, DSKIMII00, DSKIM1200) vermittelt. Ein Studienbeginn im Wintersemester dagegen startet mit praktischen Anwendungen (DSKI M 1400, DSKI M 1600, DSKI M 1700).

Die Studierbarkeit ist dabei durch den besonderen Aufbau der Module und den innovativen didaktischen Ansatz gewährleistet (siehe Stellungnahme zur Auflage 11), die es ermöglichen die Reihenfolge der Belegung der Module zu flexibilisieren: Die Vermittlung von Theorie und Anwendung ist in allen Modulen mit einander so verzahnt, dass die Reihenfolge ihrer Vermittlung in beiden Richtungen funktioniert. Anstatt eines klassischen „Top Down“ Ansatzes (zuerst Theorie dann Anwendung) wird in den anwendungsbezogenen Kursen (Vertrauenswürdige KI, KI Business Anwendungen), die im Wintersemester stattfinden, ein „Bottom Up“ Ansatz praktiziert (von der Anwendung zur Theorie). Dabei werden die für die praktische Anwendung notwendigen, grundlegenden theoretischen Konzepte, direkt in den Anwendungsbeispielen integriert und mit behandelt.

Ein solcher Ansatz wird möglich dadurch, dass einerseits alle Module immer einen anwendungsorientierten Ansatz verfolgen und in der Vermittlung einsetzen, die dafür notwendigen Elemente der Theorie und der Anwendung integriert betrachten und sich dann darin unterscheiden welche spezifische Aspekte vertiefter behandelt werden (eher vertiefter theoretische oder Anwendungsaspekte). Andererseits wird er ermöglicht, durch den gezielten Einsatz der o.g. didaktischen An-

sätze wie problem- und erfahrungsbasiertes Lernen bzw. durch extensive Einbettung theoretischer Konzepte in praxisnahe Anwendungsbeispiele bzw. interaktive Fallbeispiele (siehe Erläuterungen zur Auflage 11). Hierzu werden in laufenden Forschungs- und Anwendungsprojekten auch innovative Werkzeuge und Methoden für digitale und interaktive Lehre entwickelt, um diese Art der Vermittlung so effektiv wie nur möglich zu gestalten (z.B. Projekte Digitale Lehr- und Lernmethoden, KI-Lab und KI-Exploratorium in den Landesprogrammen Digitale Lehre bzw. im Rahmen der Teilzielvereinbarung Digitalisierung der Hochschulen).

Die Gutachter:innen nehmen die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis verbleiben allerdings bei der Auflage, dass sowohl bei Studienbeginn zum Sommer- als auch Wintersemester die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten ist, da die Begründung nicht ausreichend verdeutlicht wie alle Module in kohärentem Zusammenhang stehen. So sind sie sich einig, dass bspw. vor dem Projektmodul „Data Science / KI Projekt“ erst relevante Kenntnisse im Rahmen eines theoretischen Moduls erlernt werden müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen für alle Studiengänge vor:

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden können.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für den Masterstudiengang DSKI vor:

- Bei einem Studienbeginn zum Sommer- und Wintersemester ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten.

## **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Alle drei Studiengänge können auch mit dem Profil der „vertieften Praxis“ studiert werden. Hierbei können die Studierenden studienbegleitend d.h. sowohl in der Vorlesungszeit als auch in Semesterferien in einem Unternehmen praktische Erfahrungen sammeln. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Stralsund und dem ausgewählten Unternehmen regelt alle wesentlichen Details wie die zeitliche Verfügbarkeit der Studierenden, um die notwendige Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Aufgaben an der Hochschule sicherzustellen. Die Studierenden sollen nämlich weiterhin in der Lage sein ihr Studium in Voll- und Regelstudienzeit zu absolvieren. Obgleich beide Seiten d.h. Hochschule und Unternehmen durch regelmäßige Abstimmungen in Kontakt stehen, finden die praktische Tätigkeit und die Lehre unabhängig voneinander statt. Es

existiert dadurch keine Verzahnung der Lern- und Arbeitsorte, weshalb die Studieninhalte im regulären Modell und in der „vertieften Praxis“ identisch sind. Die Hochschule besitzt bereits Kooperationen mit diversen Unternehmen in der Region; für den DSKI Master sind ebenfalls Kooperationen geplant. Im Audit erklären die Programmverantwortlichen zusätzlich, dass es einmal im Jahr eine Feedbackschleife stattfindet, bei denen Studierenden ihre Erfahrungen mitteilen und diese rückgekoppelt werden.

Eine weitere Besonderheit, die die beiden Masterstudiengänge betrifft, ist das diese auch in Teilzeit studiert werden können. Die Besonderheiten des Teilzeitstudiums sind dabei in § 5 der Rahmenprüfungsordnung verankert. Ein Teilzeitstudium kann von Berufstätigen oder Personen mit familiären Verpflichtungen in der Erziehung, Betreuung und Pflege aufgenommen werden. Laut RPO wird bei einem Teilzeitstudium eine „abweichende Regelstudienzeit festgelegt“. Im Selbstbericht wird näher erläutert, dass sich bei einem Teilzeitstudium die studentische Arbeitsbelastung auf drei Module je Semester beschränkt, was 18 ETCS-Punkte entspricht. Je nach Ausgestaltung des individuellen Plans gemäß Wunsch und Möglichkeiten des Studierenden mit zwei oder drei Modulen im Semester, verlängert oder verkürzt sich das Studium entsprechend.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen diskutieren im Audit das Profil der vertieften Praxis und kommen zu dem Ergebnis, dass das Modell in seiner jetzigen Darstellung intransparent und unausgereift ist. Sie begrüßen zwar die Tatsache, dass die Studierenden die Chance erhalten auch während des Studiums intensiv berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, allerdings erscheinen einige Aspekte unklar. Zum einen scheint den Gutachter:innen fraglich, ob die Studierbarkeit in Regelstudienzeit auch beim Studium in vertiefter Praxis möglich ist. Allerdings dementieren sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Studierenden selbst diese Zweifel und geben an, dass es problemlos sei neben dem Studium in einem Unternehmen zu arbeiten, sodass die studienbegleitende Praxis zu keinerlei Verzögerungen führt. Die Studierenden fügen hinzu, dass die Hochschule Stralsund generell bemüht ist, die individuellen Stundenpläne so zu gestalten, dass es den Studierenden Freiräume für Nebentätigkeiten eröffnet. Die Gutachter:innen können diese Erläuterungen nachvollziehen und begrüßen die Bemühungen der Hochschule Stralsund den Studierenden in jedem Fall ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Allerdings verbleibt das Unverständnis der Gutachter:innen bezüglich der offiziellen Beschreibungen des besonderen Profils: Nach der Durchsicht sämtlicher Dokumente sowie der Internetseiten finden die Gutachter:innen an diversen Stellen die Bezeichnung der „Dualen Studium“ anstatt „vertiefter Praxis“. So beispielsweise auf der Website des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik, auf der die Studienmodelle „Vollzeit oder Duales Studium“ angegeben werden. Auch auf Kooperationsverträgen finden sich ähnliche Formulierungen. Da es sich hierbei allerdings

nicht um duales Studium handelt, darf es laut den Gutachter:innen auch nicht mit diesen Worten beworben werden. Dies könnte ansonsten bei Studieninteressierten auch zu Missverständnissen und Verwechslungen führen. Die Gutachter:innen sind daher abschließend der Meinung, dass sichergestellt werden muss, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform "mit vertiefter Praxis" explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden. Zudem bitten die Gutachter:innen die Hochschule, ein Konzeptblatt nachzureichen, in der die besondere Studienform "mit vertiefter Praxis" deutlich und in Abgrenzung zu einer dualen Form erklärt ist.

Bezüglich der Teilzeitstudienform nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass die Regularien dafür in der Rahmenprüfungsordnung verankert sind. Wie in Abschnitt § 4 dieses Berichts bereits erläutert ist, fehlt in dem Bachelorstudiengang die Verankerung der Teilzeitregularien in der studiengangsspezifischen Fachprüfungsordnung. Um die Transparenz zu gewährleisten, müssen daher auch für den Bachelorstudiengang ausführliche Teilzeitregelungen in der Fachprüfungsordnung definiert sein.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Im Zuge der Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass alle relevanten Dokumente und Internetseiten der Hochschule Stralsund noch einmal geprüft und angepasst wurden. An der Hochschule Stralsund besteht die Möglichkeit, in einer „praxisintegrierenden“ Studienform Praxiseinsätze im Unternehmen mit einem Hochschulstudium zu kombinieren. Das an der Hochschule Stralsund und damit auch in den Studiengängen Wirtschaftsinformatik sowie Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz gewählte Modell ist ein „Studium mit vertiefter Praxis“. Hierbei schließt der/die Studieninteressent:in vor dem Studienbeginn einen Studienvertrag mit einem Unternehmen ab und bewirbt sich dann um einen Studienplatz. Zwischen Hochschule und Unternehmen wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Das Praxissemester des Studiengangs, die vorlesungsfreien Zeiten sowie die Abschlussarbeit werden danach ausschließlich im Unternehmen absolviert. Ein zusätzlicher Berufsabschluss wird dabei nicht erlangt. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht erforderlich. Bei der hier verfolgten Studienform handelt es sich also um ein praxisintegrierendes Studium und nicht um ein ausbildungintegrierendes duales Studium (Kombination aus Studium und staatlich anerkannter Ausbildung) oder ein berufsintegrierendes bzw. berufsbegleitendes Studium (Studiumsabschluss kombiniert mit Unternehmenstätigkeit, abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt). Auf den Webseiten der Hochschule wird ein Mustervertrag als Word-Dokument angeboten, in dem Art und Umfang der Praxiseinsätze, Urlaubsanspruch und Vergütung sowie alle weiteren Rahmenbedingungen zwischen Unternehmen und Studierenden geregelt sind.

Die Gutachter:innen nehmen die Begründung der Hochschule zur Kenntnis allerdings sind weiterhin Verweise auf ein duales Studium auf den Webseiten der Hochschule zu finden. So findet sich z. B. auf der Webseite des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik immer noch die Option, dass man den Studiengang entweder in „Vollzeit oder [als] Duales Studium“ absolvieren kann. Die Gutachter:innen sind sich daher einig, dass auf allen öffentlichen Stellen deutlich gemacht werden muss, dass es sich hierbei nicht um ein duales Studium sondern um ein Studium „mit vertiefter Praxis“ handelt.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule, reicht die Hochschule Stralsund eine geänderte Vorlage der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ein, in der der Paragraph 3 „Dauer und Gliederung des Studiums“ um Absatz 5 wie folgt ergänzt wird: „Die Möglichkeit eines Studiums in Teilzeit besteht. Auf die Regelungen von § 5 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund wird verwiesen.“ Somit sind die Regularien auch fachspezifisch in der Fachprüfungsordnung verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss sichergestellt sein, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO M-V)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Ausgestaltung des Studienangebots sowie die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unterliegen einem fortlaufenden Diskurs der Lehrenden aus den beteiligten Fachbereichen der Hochschule. Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die Empfehlungen der GI, aktuelle Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Praxis und der Bedarf der Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Die Aktualität der Inhalte soll zudem durch die aktive Einbindung der Fachbereiche in inter-/nationale Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren enge Kooperationen mit der Industrie gewährleistet sein. Diese Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Praxis und dem Bedarf der Wirtschaft gelten auch als wichtigste Faktoren für die kontinuierliche Weiter-

entwicklung des Studiengangs. Einen weiteren wichtigen Faktor stellen die Ergebnisse der Evaluationen im Rahmen der Studierenden- und Absolventenbefragungen dar. Unter Berücksichtigung der Wünsche, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Studierenden und künftigen Absolvent\*innen soll das Curriculum regelmäßig überprüft und angepasst werden. Einen weiteren wichtigen Faktor stellen die Ergebnisse der Evaluationen im Rahmen der Studierenden- und Absolventenbefragungen dar. Unter Berücksichtigung der Wünsche, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Studierenden und künftigen Absolvent\*innen soll das Curriculum regelmäßig überprüft und angepasst werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen können sich von der Aktualität der Forschung und Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen überzeugen und betrachten die fachlichen und Anforderungen als angemessen. Der Studiengänge umfassen zeitgemäße Themen mit zahlreichen zukunftsrelevanten Fragestellungen, das sich sehr gut ins Profil der Hochschule Stralsund einfügt. Die Gutachter:innen schätzen den regen Austausch zwischen den Lehrenden als sehr positiv ein und sind überzeugt, dass dieser zur dauerhaften Qualität und Aktualität des Studienprogramms beiträgt. Darüber hinaus begrüßen sie, dass in der Weiterentwicklung der Studiengänge und insbesondere in der Konzeption des neuen DSKI Studiengangs nicht nur die Fakultät involviert ist, sondern auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts analysiert werden. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene, die ebenfalls in die Weiterentwicklung der Studiengänge fließt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)**

*Nicht einschlägig.*

### **Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Stralsund baut auf dem Landeshochschulgesetz auf, das eine Selbstevaluation in regelmäßigen Abständen von maximal sieben Jahren vorschreibt. Eine zentrale Rolle nimmt auf Fakultätsebene der Studiendekan ein, der neben dem Lehr- und Prüfungsbetrieb selbst auch für die Sicherstellung der Studierbarkeit und die Beratung

und Betreuung der Studierenden Sorge trägt und für die Evaluierung verantwortlich ist. Der Umfang und die Art der Datenerhebung ist durch die Evaluierungsordnung der Hochschule Stralsund geregelt. Die Evaluationen beinhalten zumeist eine Bewertung der Beschreibung des Studienganges, der Studienorganisation im Hinblick auf Studienpläne, der Studienberatung, der Prüfungsorganisation, der Absolventenbetreuung, der Darstellung der Datenerhebung und deren Ergebnisse sowie eine kritische Bewertung und Beurteilung der Evaluationsergebnisse. Die zentral geleiteten Evaluationen, bei denen Studienanfänger:innen, Studierende, Absolvent:innen sowie Lehrende befragt werden, werden mittels entsprechender Erhebungsinstrumente durchgeführt. Die Befragung der Studierenden zu aktuellen Lehrveranstaltungen findet mindestens einmal pro Semester statt. Die Ergebnisberichte aller Erhebungen werden im Intranet der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Hochschule gibt an, dass nach Abschluss der Befragung die Ergebnisse der Evaluationen in Feedbackgesprächen mit den Studierenden besprochen werden und etwaige Vorschläge bzgl. Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung der Studienpläne diskutiert werden. Bei eventuellen Schwierigkeiten, besteht für die Studierenden und auch für die Professorinnen die Möglichkeit, diese mit dem verantwortlichen Studiengangsleiter:in zu diskutieren. Die Etablierung von Deeskalationsstufen soll weiterhin mögliche Konflikte zwischen Studierenden und Lehrenden verhindern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement unterschiedlich gut ausgeprägt ist. Von den Studierenden erfahren sie, dass die Lehrenden grundsätzlich offen für Kritik sind und sie die in den Evaluationen aufgeführte Mängel und Verbesserungsvorschläge mit den Studierenden besprechen und umsetzen. Begrüßenswert ist aus Gutachtersicht, dass die Evaluationsergebnisse in aller Regel an die Studierenden rückgespiegelt und in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Die Studierenden loben zudem auch den informellen Austausch mit den Lehrenden bei dem die Dozenten auch während des Semesters das Feedback der Studierenden erfragen. Demnach berichten die Studierenden, dass in ihrer Erfahrung jegliche Kritiken und Verbesserungsvorschläge von den Lehrenden direkt aufgenommen und umgesetzt wurden. Darüber hinaus sind die Gutachter:innen von dem Modell der Deeskalationsstufen beeindruckt, dass sie in dieser Form als einzigartig wahrnehmen. Das Modell erfüllt die Funktion, Konflikte zwischen Lehrenden und Studierenden zu vermeiden bzw. zu entschärfen.

Allerdings erkennen die Gutachter:innen einige Defizite im Qualitätsmanagement. Wie in Abschnitt § 12 Abs. 6 dieses Berichts dargelegt ist, belegen die Studienstatistiken in den beiden Wirtschaftsinformatikstudiengängen eine hohe Abbrecherquote und eine niedrige Anzahl der Absolvent:innen, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen. Die Gutachter:innen sind sich einig, dass ein Konzept vorgelegt werden muss, mit dem genau analysiert wird, welche Gründe



und Faktoren der geringen Absolventenzahlen in Regelstudienzeit zu Grunde liegt. Diese Ergebnisse müssen im Rahmen der Qualitätssicherung rückgekoppelt werden und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden können.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Geschlechtergerechtigkeit und familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen sind laut Selbstbericht wesentliche Bestandteile der Hochschulphilosophie und –strategie. Die Hochschule setzt damit nicht nur das Gleichstellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern um, sondern sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Steigerung ihrer Attraktivität für Studierende und Mitarbeiter. Sowohl zentral als auch an jeder der drei Fakultäten sind Gleichstellungsbeauftragte mit den Aufgaben des Gender Mainstreaming betraut, darunter die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und der Auf- und Ausbau flexibler Arbeitsmodelle. Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen Gleichstellung und Genderforschung bietet das von Hochschulangehörigen gegründete Gender Institut für Angewandte Wissenschaften e. V. an. Zudem geben die Programmverantwortlichen im Audit an, dass die Hochschule jährlich einen „Girls‘ Day“ veranstaltet. Darüber hinaus wird im Rahmen des hochschulübergreifenden Projekts „KarriereStartMentoring M-V – Im Tandem zum Erfolg“ ein Mentoring-Programm für MINT-Studentinnen angeboten. Im Kontext des „audit familiengerechte Hochschule“ wurden u. a. die Unterstützungsangebote des Familiencenters der Hochschule hervorgehoben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung verankert. Demzufolge dürfen Studierende, die „wegen länger andauernder körperlicher Behinderungen oder Beschwerden nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form oder nur mit besonderen technischen Hilfsmitteln zu erbringen, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder mit weiteren Hilfsmitteln [...] erbringen.“ Dazu ist ein Antrag beim Prüfungsausschuss zu stellen und auf Verlangen

ein ärztliches Attest einzureichen. In den Auditgesprächen ergänzen die Vertreter der Hochschule, dass der Antrag bereits bei Studienbeginn gestellt und der Nachteilsausgleich für die gesamte Studiendauer gewährt werden kann (sofern der Nachteil dauerhaft besteht).

Allen Angehörigen der Hochschule steht die Sozialberatung offen. Zudem hält die Hochschule Unterstützungsangebote speziell für internationale Studierende vor. Für Geflüchtete werden Sprachkurse und eine persönliche Beratung durch einen speziell geschulten Mitarbeiter angeboten, außerdem entfällt für sie die Gasthöregebühr.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der Universität in diesen Bereichen. Generell nimmt das Gutachtergremium zur Kenntnis, dass an der Universität ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen und zu forschen. Nach Auffassung der Gutachter:innen haben die Themen Gleichberechtigung und Familienfreundlichkeit einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Universität.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkLVO M-V)**

*Nicht einschlägig.*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkLVO M-V)**

*Nicht einschlägig.*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkLVO M-V)**

*Nicht einschlägig.*

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakkLVO M-V)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Auf Grund der Covid-19 Pandemie fand das Audit virtuell statt.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Rahmenprüfungsordnung muss darauf verweisen, dass maximal 50 % der außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden dürfen.
- A 2. (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V): Es muss sichergestellt sein, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden.
- A 3. (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V und § 14 StudakkLVO M-V): Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden können.

##### **Für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

- A 4. (§12 Abs. 1 StudakkLVO M-V): Das Curriculum muss die Heterogenität der festgelegten Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele berücksichtigen.
- A 5. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V): Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz müssen sicherstellen, dass die Studienanfänger über die für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse verfügen.
- A 6. (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V): Bei einem Studienbeginn zum Sommer- und Wintersemester ist die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten.

#### **Empfehlungen**

##### **Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V) Es wird empfohlen, das bestehende Mobilitätsangebot (insbesondere das Mobilitätsfenster) deutlicher an die Studierenden zu kommunizieren.

##### **Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

E 2. Die Säulen der Wirtschaftsinformatik sollten (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein.

### **Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

E 3. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V) Es wird empfohlen, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten für die Masterarbeit zu etablieren.

E 4. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V) Die Säulen der Wirtschaftsinformatik sollten (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein.

### **Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik**

Der FA erfährt, dass eine Wirtschaftsinformatik-spezifische Auflage nach der Stellungnahme der HS entfernt wurden, wovon jedoch nicht alle beteiligten Gutachter:innen überzeugt scheinen. Die Auflage lautete: „Die Qualifikationsziele [der Studiengänge Ba und Ma Wirtschaftsinformatik] müssen spezifischer auf das wirtschaftsinformatische Profil des Studiengangs eingehen.“ Daher bittet der FA die beteiligten Gutachter:innen darum, sich noch einmal gemeinsam auszutauschen und den Wegfall der Auflage zu besprechen. So sieht der FA derzeit keine Entscheidungsbasis gegeben, sodass er sich einstimmig enthält.

Nachdem alle Gutachter erneut ein explizites Votum zu der Auflage bzgl. der Qualifikationsziele abgegeben haben, stimmen vier der Fachausschussmitglieder dafür die Auflage aufrechtzuerhalten, da die generische Angabe „Vermittlung von Grundlagen“ in den neuen Qualifikationszielen insbesondere im Bereich der Wirtschaftsinformatik keine konkreten Informationen liefert, welche Kenntnisse im Rahmen der Grundlagenlehre vermittelt werden. Die Fachausschussmitglieder folgen ebenfalls der Empfehlung der Gutachter:in die Formulierung der Auflage A 3. zu konkretisieren.

### **Fachausschuss 04 – Informatik**

Das Verfahren wird im Fachausschuss diskutiert, woraufhin sich dieser den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter:innen anschließt und fügt lediglich eine redaktionelle Korrektur der E 4 an.

A 3. (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V und § 14 StudakkLVO M-V): Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden und, wenn notwendig, zu entsprechenden Maßnahmen führen.

### **Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

A 4. (§ 11 StudakkLVO M-V): Die Qualifikationsziele müssen spezifischer auf das wirtschaftsinformatische Profil des Studiengangs eingehen. (FA 07)

### **Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

A 5. (§ 11 StudakkLVO M-V): Die Qualifikationsziele müssen spezifischer auf das wirtschaftsinformatische Profil des Studiengangs eingehen. (FA 07)

### **Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

E 2. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V) Es wird empfohlen, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten für die Masterarbeit zu etablieren.

### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert die (ehemaligen) Auflagen A 4 und A 5, die sich auf die breite Zielgruppe des DSKI Masterstudiengangs beziehen und die darauf abzielen, die Zulassungsanforderungen an den Masterstudiengang so zu ändern, dass sichergestellt ist, dass auch eine heterogene Studierendengruppe die Studienziele erreicht. Da es sich allerdings um eine Konzeptakkreditierung handelt, und zum Zeitpunkt noch nicht erkennbar ist, inwiefern die breite Zielgruppe zu Problemen führt beschließt die Kommission die beiden Auflagen in Empfehlungen (E 5 und E 6) umzuwandeln. Auf deren Basis soll die Hochschule in Zukunft die Zugangsvoraussetzungen und das Curriculum in Hinblick auf die Qualifikationsziele überprüfen. Dasselbe Konzept wird auf die (ehemalige) Auflage 8 (Überprüfung der Studierbarkeit bei Studienbeginn im Sommersemester) angewendet, die in die Empfehlung E 7 umgewandelt wird.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Akkreditierungsrat:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

### **Auflagen und Empfehlungen**

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

- A 1. (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV): Die Rahmenprüfungsordnung muss darauf verweisen, dass maximal 50 % der außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden dürfen.
- A 2. (§ 12 Abs. 6 StudakkLVO M-V): Es muss sichergestellt sein, dass in allen öffentlichen Darstellungen die besondere Studienform „mit vertiefter Praxis“ explizit als solches betitelt und dargestellt wird, um Verwechslungen mit der dualen Studienform zu vermeiden.
- A 3. (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V und § 14 StudakkLVO M-V): Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung aussagekräftige Daten zur Studierbarkeit (insbesondere Regelstudienzeit und Erfolgsquote) erfasst und ausgewertet werden und, wenn notwendig, zu entsprechenden Maßnahmen führen.

**Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

- A 4. (§ 11 StudakkLVO M-V): Die Qualifikationsziele müssen spezifischer auf das wirtschaftsinformatische Profil des Studiengangs eingehen.

**Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

- A 5. (§ 11 StudakkLVO M-V): Die Qualifikationsziele müssen spezifischer auf das wirtschaftsinformatische Profil des Studiengangs eingehen.

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V) Es wird empfohlen, das bestehende Mobilitätsangebot (insbesondere das Mobilitätsfenster) deutlicher an die Studierenden zu kommunizieren.

**Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik**

- E 2. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V) Die Säule Wirtschaftsinformatik sollte (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein.

**Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

- E 3. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V) Es wird empfohlen, vorbereitende Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten für die Masterarbeit zu etablieren.
- E 4. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V) Die Säule Wirtschaftsinformatik sollte (entsprechend der Empfehlungen der GI) in dem Curriculum stärker verankert sein.

**Für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz**

- E 5. (§12 Abs. 1 StudakkLVO M-V): Es wird empfohlen zu überprüfen, ob das Curriculum die Heterogenität der festgelegten Eingangsqualifikationen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen berücksichtigt.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 StudakkLVO M-V): Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz sicherstellen, dass die Studienanfänger über die für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse verfügen.
- E 7. (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V): Es wird empfohlen zu überprüfen, ob bei einem Studienbeginn zum Sommersemester die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

#### *Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (StudakkLVO M-V)*

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms
  - Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz, TU Braunschweig
  - Prof. Dr. Olaf Zukunft, HAW Hamburg
  
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
  - Jan Froese, Kühne + Nagel
  
- c) Studierende / Studierender
  - Thomas Keuthen, Duale Hochschule Baden-Württemberg

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Ba Wirtschaftsinformatik

WInf15\_Studierendenstatistik\_WInf

Studiengang: "Wirtschaftsinformatik - Bachelor"

Erfassung "Erfolgsquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen schneller als RSZ			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Sem.			AbsolventInnen in RSZ + 2 Sem.		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
SS 2021										4	1	25%			
WS 2020/2021	24	8	33,33%				3	1	33,33%	1	0	0%			
SS 2020										6	1	16,67%			
WS 2019/2020	33	3	9,09%				4	0	0%				2	0	0%
SS 2019				1	0	0%				2	0	0%			
WS 2018/2019	30	4	13,33%				1	0	0%						
SS 2018										5	0	0%			
WS 2017/2018	28	6	21,43%				2	1	50%						
SS 2017										9	1	11,11%			
WS 2016/2017	39	4	10,26%				5	0	0%				3	1	33,33%
SS 2016										5	0	0%			
WS 2015/2016	27	1	3,70%				7	1	14,29%				1	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>181</b>	<b>26</b>	<b>14,36%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>13,64%</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>9,38%</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>16,67%</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Wirtschaftsinformatik - Bachelor**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021	1	3	0		3	
WS 2020/2021	1	5	1			
SS 2020	3	5	0			
WS 2019/2020	2	3	1		4	
SS 2019	2	1	1			
WS 2018/2019	0	1	0			
SS 2018	3	3	1			
WS 2017/2018	0	2	0			
SS 2017	1	8	4			
WS 2016/2017	0	9	0		1	
SS 2016	1	4	1		1	
WS 2015/2016	2	6	0		1	
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>50</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>Summe: 85</b>
<b>Anteil:</b>	<b>18,82%</b>	<b>58,82%</b>	<b>10,59%</b>	<b>0%</b>	<b>11,76%</b>	



**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**Studiengang: **Wirtschaftsinformatik - Bachelor**

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 2 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 3 Semester	Studiendauer in ≥ RSZ + 4 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
SS 2021		0	4	0	0		4
WS 2020/2021		3	1	0	0	3	7
SS 2020		0	6	0	2		8
WS 2019/2020		4	0	2	0		6
SS 2019	1	0	2	0	1		4
WS 2018/2019		1	0	0	0		1
SS 2018		0	5	0	2		7
WS 2017/2018		2	0	0	0		2
SS 2017		0	9	0	4		13
WS 2016/2017		5	0	3	0	1	9
SS 2016		0	5	0	1		6
WS 2015/2016		7	0	1	0		8
<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>32</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>75</b>

<b>Anteil:</b>	1,33%	29,33%	42,67%	8,00%	13,33%	5,33%
<b>kumuliert:</b>	1,33%	30,67%	73,33%	<b>81,33%</b>	94,67%	100%

**Ma Wirtschaftsinformatik**Studiengang: **Wirtschaftsinformatik - Master**Erfassung "Erfolgsquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	8	4	50%				1	1	100%	1	0	0%
WS 2020/2021	15	8	53,33%				1	0	0%	1	1	100%
SS 2020	9	6	66,67%				2	0	0%	2	0	0%
WS 2019/2020	7	5	71,43%									
SS 2019	2	0	0%				3	0	0%	5	0	0%
WS 2018/2019	4	1	25%				1	1	100%	1	0	0%
SS 2018	3	0	0%									
WS 2017/2018	2	0	0%				7	0	0%	1	0	0%
SS 2017	7	1	14,29%				2	0	0%	3	0	0%
WS 2016/2017	7	1	14,29%	1	0	0%	3	0	0%	1	0	0%
SS 2016	8	0	0%							5	1	20%
WS 2015/2016	7	0	0%				7	0	0%			
<b>Insgesamt</b>	<b>79</b>	<b>26</b>	<b>32,91%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>7,41%</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>10%</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

**Erfassung "Notenverteilung"****Studiengang:** Wirtschaftsinformatik - Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2021	0	3				
WS 2020/2021	1	1				
SS 2020	1	4				
WS 2019/2020	0	1				
SS 2019	2	7			1	
WS 2018/2019	0	2				
SS 2018	1	0	1		1	
WS 2017/2018	4	5			1	
SS 2017	1	4			1	
WS 2016/2017	2	6				
SS 2016	2	3			1	
WS 2015/2016	4	3			2	
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>39</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>Summe: 65</b>

<b>Anteil:</b>	<b>27,69%</b>	<b>60%</b>	<b>1,54%</b>	<b>0%</b>	<b>10,77%</b>
----------------	---------------	------------	--------------	-----------	---------------

**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"****Studiengang:** Wirtschaftsinformatik - Master

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 3 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 4 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 5 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
SS 2021		1	1	1			3
WS 2020/2021		1	1	0			2
SS 2020		2	2	0	1		5
WS 2019/2020		0	0	0		1	1
SS 2019		3	5	1			9
WS 2018/2019		1	1	0			2
SS 2018		0	0	1	1		2
WS 2017/2018		7	1	1			9
SS 2017		2	3	0			5
WS 2016/2017	1	3	1	3			8
SS 2016		0	5	0			5
WS 2015/2016		7	0	0			7
<b>Summe:</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>58</b>

<b>Anteil:</b>	1,72%	46,55%	34,48%	12,07%	3,45%	1,72%
<b>kumuliert:</b>	1,72%	48,28%	<b>82,76%</b>	94,83%	98,28%	100%

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	07.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	31.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Wie in der Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus die Auditgespräche webbasiert durch.

### Ba & Ma Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.06.2003 bis 30.09.2008 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.06.2008 bis 30.09.2015 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2022

## 5 Anhang: Curricula der Studiengänge

Studienplan Wirtschaftsinformatik Bachelor (gültig ab Matrikel WS2022/2023)										Stand: 2021	
Module-Code	Semester	Module	Dozent*in	PL	1	2	3	4	5	6	7
					SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP
WINFB1000		Einführung in die Programmierung	Wengerek	K2	4 / 5			W I N F B 2 8 0 0  P r a x i s c e m e t e r  2 1  W o c h e n  E C T S - P u n k t e  ( B e r i c h t )			
WINFB1100		Datenbanken I	Verbarg	K2	4 / 5						
WINFB1200		Diskrete Mathematik	WS14	K2+ÜS	4 / 5						
WINFB1300		Englisch I (B2)	Astáras	K2+MP	4 / 5						
WINFB1400		Grundlagen der BWL und Buchführung	Hausmann/Hanslik	K2	4 / 5						
WINFB1500		Grundlagen der Wirtschaftsinformatik									
WINFB1510		Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Novak	K1+EA	2 / 3						
WINFB1520		Einführung ERP	Verbarg		2 / 2						
WINFB1600		Rechnernetze und Webtechnologie	Blakowski	K1,5+EA		4 / 5					
WINFB1700		Lineare Algebra	WS14	K2+ÜS		4 / 5					
WINFB1800		Anwendungsprogrammierung und Algorithmen	Wengerek	K2		4 / 5					
WINFB1900		Datenbanken II	Verbarg	K2		4 / 5					
WINFB2000		Kommunikation und Teamfähigkeit*	LA Kriesch	Präs.		4 / 5					
WINFB2100		BWL I - Controlling und Rechnungswesen	Hanslik	K2		4 / 5					
WINFB2200		Webanwendungen	Blakowski	K1,5+EA			4 / 5				
WINFB2300		Statistik	Szepannek	K2			4 / 5				
WINFB2400		Englisch II (B2)	Astáras	K2+MP			4 / 5				
WINFB2500		Software Engineering	LA Beese	K2			4 / 5				
WINFB2600		Unternehmensführung		K2							
WINFB2610		Managementlehre	Tramm			2 / 2					
WINFB2620		Organisation	WS24			2 / 3					
WINFB2700		Projektmanagement	Klotz	K2+ÜS			4 / 5				
WINFB3000		Informations- und Wissensmanagement	WS24	PA						4 / 5	
WINFB3100		Wirtschaftsrecht	Danker	K2						4 / 5	
WINFB3200		BWL II - Marketing und Finanzwirtschaft		K2							
WINFB3210		Marketing	Loebnitz							2 / 2	
WINFB3220		Finanzwirtschaft	Niehus						2 / 3		
WINFB3300		E-Business	Blakowski	K1,5+EA						4 / 5	
WINFB3400		Data Science for Business	Szepannek	K2						4 / 5	
WINFB3500		Projektstudium	Blakowski	PA						2 / 5	
		Wahlpflichtbereich (WINFB4000 - WINFB4900)							12/15	12/15	
WINFB3600		Geschäftsprozessmanagement	WS24	PA						4 / 5	
WINFB3700		Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens*									
WINFB3710		Wissenschaftliches Arbeiten	Verbarg	Dok.						2 / 3	
WINFB3720		Methoden der empirischen Forschung	Szepannek							2 / 2	
WINFB3800		Scientific Circle for the Bachelor Thesis*		Dok.						5	
WINFB3900		Bachelor-Thesis									
WINFB3910		Bachelor Thesis								12	
WINFB3920		Kolloquium								3	
WINFB2900		Vor- und Nachbereitung Praxissemester*		Vortrag				1 / 2			
		ECTS pro Semester			30	30	30	30	30	30	30
		Semesterwochenstunden			24	24	24		24	22	
<b>Wahlpflichtfächer Vertiefungen   30 ECTS-Punkte sind obligatorisch</b>					<b>Wahl im 5. o. 6. Semester</b>						
<b>Wahlpflichtbereich Softwareentwicklung</b>											
WINFB4000		Analyse sozialer Netzwerke	WS14	PA		4 / 5				SoSem	
WINFB4100		Softwarequalitätssicherung	Blakowski	K2		4 / 5				SoSem	
WINFB4200		Mobile Systeme	Bunse	EA100 h		4 / 5				SoSem	
WINFB4300		Creative Programming	Wengerek	PA		4 / 5				SoSem	
WINFB4400		Java-Crashkurs	Wengerek	K2		4 / 5				WS	
<b>Wahlpflichtbereich Digitale Transformation</b>											
WINFB4500		Innovationsmanagement und nutzerzentrierte Innovationsentwicklung	Novak	PA		4 / 5				SoSem	
WINFB4600		ERP Standardsoftware	Verbarg	EA60 h		4 / 5				WS	
WINFB4700		IT-Consulting	WS24	PA		4 / 5				WS	
WINFB4800		Advanced Communication and Writing (C1)	Astáras	K2 + MP							
WINFB4810		Advanced Communication Practice	Sprachenzentrum			2 / 3				WS	
WINFB4820		Advanced Writing Skills	Sprachenzentrum			2 / 2				WS	
WINFB4900		Volkswirtschaftslehre und Steuerlehre		K2							
WINFB4910		Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Engel			2 / 2				WS	
WINFB4920		Steuerlehre	Niehus			2 / 3				WS	

\* b. / n.b. (unbenotet)



Studienplan Wirtschaftsinformatik Master (gültig ab Matrikel SoSem 2023) Stand: 2021						
Module-Code	Module	Dozent*in	PL	Start Sommersemester		
				1	2	3
				Start Wintersemester		
				SWS/CP	SWS/CP	SWS/CP
WINFM1000	Enterprise Data Warehouse	Verbarg	K2,5	6 / 6		
WINFM1100	Steuerung und Überwachung der Unternehmens-IT					
WINFM1110	IT-Management	WS24	K1 mit EA 60 h	2 / 3		
WINFM1120	IT-Governance	Klotz		2 / 3		
WINFM1200	Grundlagen IT-Recht und Volkswirtschaftslehre					
WINFM1210	Grundlagen IT-Recht	LA Gladitz	K2 mit Ref.	2 / 3		
WINFM1220	Volkswirtschaftslehre	Mayrhofer		2 / 3		
WINFM1300	Digitale Kooperation und kollektive Intelligenz	Novak	K1 mit HA		4 / 6	
WINFM1400	Projekt- und Karriereplanung					
WINFM1410	Projektstudium	Novak	PA+Dok.		2 / 3	
WINFM1420	Karriereplanung	Klotz			2 / 3	
WINFM1500	ERP Prozessoptimierung	WS24	PA		4 / 6	
	Wahlpflichtbereich (WINFM2000 - WINFM2700)				8 / 12	8 / 12
WINFM1600	Master-Thesis					
WINFM1610	Master-Thesis					27
WINFM1620	Kolloquium					3
	<b>ECTS pro Semester</b>				30	30
	<b>Semesterwochenstunden</b>				22	20
	<b>Wahlpflichtbereich   24 ECTS-Punkte sind obligatorisch</b>			<b>Wahl im 1. o. 2. Fachsemester</b>		
WINFM2000	Entrepreneurship	Auerbach	PA	4 / 6		SoSem
WINFM2100	Advanced Programming	Wengerek	PA	4 / 6		WS
WINFM2200	Aktuelle IT-Entwicklungen	Novak	PA	4 / 6		SoSem
WINFM2300	Softwarearchitektur	LA Beese	HA	4 / 6		SoSem
WINFM2400	E-Business und IT-Sicherheit	Blakowski	K2 mit Ref.	4 / 6		WS
WINFM2500	IT-Risikomanagement	Klotz	HA	4 / 6		SoSem
WINFM2600	In-Memory Computing	Verbarg	PA	4 / 6		WS
WINFM2700	Introduction to Intercultural Management	Jacobsen	K1,5 + EA 30 h	4 / 6		SoSem mit BMISIB1100
Wahl von 1 Modul aus dem Master "Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz"						

Studienplan Master Angewandte Data Science und Künstliche Intelligenz (gültig ab Matrikel 2023/2024)									
Modul-Code	Module	Prüfer*in	PL	Immatrikulation im Sommersemester					
				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	
				Immatrikulation im Wintersemester					
				2. Sem.		1. Sem.		3. Sem.	
				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
DSKIM1000	Programmierung und Simulation	Szepannek Kennes	EA60	4	6			M a s t e r a r b e i t  -  2 0  W o c h e n	
DSKIM1010	Explorative Datenanalyse und Visualisierung			2	3				
DSKIM1020	Programmierung und Simulation			2	3				
DSKIM1100	Statistische Grundlagen und Machine Learning	Szepannek WS4	K2	4	6				
DSKIM1110	Statistische Grundlagen von Machine Learning			2	3				
DSKIM1120	Machine Learning			2	3				
DSKIM1200	Künstliche Intelligenz	WS4	K2	4	6				
DSKIM1300	Human-centered AI	Novak	HA	4	6				
DSKIM1400	Databases for Data Science	Verbarg	K2			4	6		
DSKIM1500	Vertrauenswürdigkeit der Künstlichen Intelligenz	WS4 Szepannek	EA60			4	6		
DSKIM1510	Datenethik und Privacy			2	3				
DSKIM1520	Erklärbarkeit und KI-Algorithmen			2	3				
DSKIM1600	KI-Anwendungen und Kommunikation	WS4 WS4	K2			4	6		
DSKIM1610	Business Anwendungen von Data Science & KI			2	3				
DSKIM1620	Kommunikation von KI-Ergebnissen in Unternehmen			2	3				
DSKIM1700	Data Science / KI Projekt	WS4	EA60			4	6		
Vertiefung Wahlpflichtmodule (DSKIM2000 - DSKIM2600)				4	6	4	6		
DSKIM1800	Master-Thesis								
DSKIM1810	Master-Thesis								28
DSKIM1820	Kolloquium								2
Semesterwochenstunden   ECTS pro Semester				20	30	20	30		30
Wahlpflichtmodule (12 ECTS-Punkte sind obligatorisch)				Wahl im 1. o. 2. Fachsemester					
DSKIM2000	Knowledge Representation and Reasoning	Wengerek	K2			4	6		
DSKIM2100	Advances in Neural Networks (In Englisch)	Grüning	EA50+ÜS			4	6		
DSKIM2200	Komplexität von Algorithmen	WS4	EA90			4	6		
DSKIM2300	Data Science in der Medizin (GOEKM1500)	Kennes	K2			4	6		
DSKIM2400	AI and Sustainability (In Englisch)	Novak	Präs.			4	6		
DSKIM2500	Cloud Computing für Big Data	WS4	K2			4	6		
DSKIM2600	Special Topics in Data Science / KI	WS4	EA60			4	6		

## 6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StudakkLVO M-V	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag